Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2049**

15. Wahlperiode 13. 11. 2003

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Berichte für die Europäische Kommission zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Bundesrepublik Deutschland – Zeiträume 1994 bis 1999 (Aktualisierung) und 2000 bis 2006 –

hier: Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt

Inhaltsverzeichnis Seite

Zugeleitet mit den Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 11. und 27. November 2003 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1994 zu Nummer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 12/8142.

A. Zusammenfassung der wichtigsten frauenspezifischen Daten und Aussagen aus den für die Europäische Kommission zu erstellenden Berichten über die Umsetzung der Strukturfondsförderung in Deutschland

Der Deutsche Bundestag hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 1994[1] eine Entschließung zur Frauenförderung innerhalb der Europäischen Strukturförderung (Bundestagsdrucksache 12/7504) angenommen. Er hat darin die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, von den durch die Strukturfondsverordnungen gegebenen Möglichkeiten zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen im Hinblick auf die Beschäftigung Gebrauch zu machen, „um durch die aktive Unterstützung der frauenspezifischen Komponenten, insbesondere im Rahmen von Ziel 3 und Ziel 4, die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur beruflichen Bildung in größtmöglichem Umfang zu beseitigen und somit einen überzeugenden Beitrag zur Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu leisten“ (Bundestagsdrucksache 12/7504). Zu diesem Zweck „sollte die Bundesregierung in den Entwicklungsplänen und im Operationellen Programm für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds einen eigenen Schwerpunkt Frauenförderung setzen“ (ebenda).

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, dem Deutschen Bundestag mindestens alle drei Jahre die für die Europäische Kommission zu erstellenden Berichte vorzulegen. Der letzte Bericht wurde dem Deutschen Bundestag am 7. September 2000 vorgelegt (Bundestagsdrucksache 14/4091). Er beinhaltete Zusammenfassungen der Ergebnisse im Hinblick auf die Chancengleichheit im Rahmen der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 1994 bis 1999.

Da diese letzte Förderperiode 1994 bis1999 bis Ende 2001 ausfinanziert wurde, wird der Deutsche Bundestag über die Weiterentwicklungen der letzten Förderperiode bis 2001 unterrichtet. Darüber hinaus werden Zusammenfassungen in Hinblick auf die zurzeit laufende Förderperiode 2000 bis 2006 vorgelegt, wie sie sich zum Ende des Jahres 2002 aus der Evaluation (Jahresberichte und Halbzeitbewertungen) ergeben.

[1] Vgl. Plenarprotokoll 12/237 des Deutschen Bundestages, S. 20839.

I. Förderperiode 1994 bis 1999 incl. Ausfinanzierung 2000/2001

Der Europäische Sozialfonds, der 1957 ins Leben gerufen wurde, ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für die Entwicklung der Humanressourcen und die Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er unterstützt Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Im Hinblick auf den im September 2000 vorgelegten Bericht (Bundestagsdrucksache 14/4091) für den Zeitraum 1997 bis 1999, wird für die alte Förderperiode auf die damaligen allgemeinen Ausführungen zur Strukturfondsförderung, die Berichtspflichten, die Evaluierung und Frauenförderung verwiesen.

Vorgelegt werden zur Vervollständigung des zuletzt vorgelegten Berichts folgende Zusammenfassungen der Evaluierungen (Stand: Ende 2001):

– ESF-BA-Programm in den Zielen 1, 3 und 4 (Anlage 1)

– Gemeinschaftsinitiativen ADAPT (Anlage 2)

– Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG (Anlage 3)

Die beigefügte Übersicht Nummer 1 (Anlage 7) verdeutlicht hierbei die Aufteilung der Fördermittel (1994 bis 1999) auf den Bund und die Länder, sowie die Aufteilung auf die in diesem Förderzeitraum (2000 bis 2006) bestehenden Ziele. Auf die Vorlage der Evaluierungen der regionalen Förderprogramme im Rahmen der Ziele 2 und 5b wurde erneut verzichtet, da sie nicht von bundesweiter Bedeutung waren.

Die Zusammenstellung nachfolgender Zahlen zeigt die Frauenquoten der Programme 1994 bis 1999, 2000 bis 2001 und wie sie sich nach der Ausfinanzierung bis 2001 insgesamt darstellten.

Teilnahmequoten der Frauen im Förderzeitraum 1994 bis 1999 incl. Ausfinanzierung 2000 bis 2001

Programm	Teilnehmer/innen insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	in %
Ziel 1*	1 197 660	615 765	*51,4*
Ziel 3*	513 456	246 540	*48,0*
Ziel 4	309 488	88 784	*28,6***
Gemeinschaftsinitiative ADAPT	93 000	41 315	*44,0*
Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG	72 777	42 283	*58,1*
Insgesamt	**2 186 381**	**1 034 687**	***47,3***

* incl. Jugendsofortprogramm

** der geringe Frauenanteil bei Ziel-4-Maßnahmen ist insbesondere darin begründet, dass im Verarbeitenden Gewerbe (Förderschwerpunkt von Ziel 4) der Anteil der Männer besonders hoch ist

II. Förderperiode 2000 bis 2006

Rechtsgrundlage für die laufende Förderperiode 2000 bis 2006 ist nunmehr die allgemeine Verordnung über die Strukturfonds 2000 bis 2006 (Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999). Die Ziele der Strukturfonds wurden auf drei reduziert: Ziel 1 (neue Bundesländer) fördert die Entwicklung und die strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, Ziel 2 unterstützt die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Gebieten mit Strukturproblemen. Ziel 3 stellt schließlich EU-Mittel für die Anpassung und Modernisierung der politischen Konzepte und Systeme für die allgemeine und berufliche Bildung und Beschäftigung zur Verfügung.

Im Förderzeitraum 2000 bis 2006 entfallen von den insgesamt zur Verfügung stehenden Strukturfondsmitteln i. H. v. 195 Mrd. Euro rund 11,5 Mrd. Euro auf den ESF für Deutschland. Die Übersichten 2 bis 5 verdeutlichen die Verteilung dieser ESF-Mittel auf den Bund und auf die Länder. Neben der Beteiligung von Frauen an allen ESF-Maßnahmen entsprechend ihres Anteils an der Arbeitslosigkeit, sind ca. 10 % der gesamten ESF-Mittel (rund 475 Mio. Euro) des Bundes und der Länder für spezifische Frauenmaßnahmen vorgesehen. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung beträgt die Gesamtsumme für diese Maßnahmen über 1 Mrd. Euro.

Die allgemeine Strukturfondsverordnung begründet eine Verpflichtung zur Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen vom Fonds kofinanzierten Interventionen. Aus der Aufnahme der Artikel 2 und 3 in den Vertrag von Amsterdam leitet sich die ausdrückliche Verpflichtung der Gemeinschaft ab, das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen zu verfolgen. Artikel 2 besagt: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, … die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern." Artikel 3 stellt klar, dass die Gemeinschaft im Rahmen Ihrer Tätigkeiten darauf hinwirkt „Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern".

Förderungen durch den ESF konzentrieren sich auf fünf Politikbereiche (s. Artikel 2 Abs.1 der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds, ABl. Nr. L 213 vom 13. August 1999, S. 5), von denen die Verbesserung des Zugangs von Frauen mit spezifischen Maßnahmen zum und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt ein eigenständiges Politikfeld darstellt.

Darüber hinaus soll die Gleichstellung von Frauen und Männern mit dem „Gender-Mainstreaming-Ansatz" gefördert werden. Gender Mainstreaming ist als Ergänzung zu frauenspezifischen Maßnahmen zu verstehen und bei der Förderung im Rahmen des ESF als Querschnittsaufgabe berücksichtigt worden.

Die Europäische Kommission hat ein technisches Arbeitspapier (Technisches Papier 3 „Einbeziehung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in die Strukturfondsmaßnahmen", Europäische Kommission, März 2000) erstellt, das praktische Hinweise zur Umsetzung des Gender Mainstreaming im Rahmen der von den Strukturfonds kofinanzierten Interventionen enthält. Zudem hat die Kommission eine Mitteilung veröffentlicht, die einen Überblick darüber gibt, in welchem Umfang das Gender Mainstreaming in die Programmplanung der Strukturfonds Eingang gefunden hat (s. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen zur Implementierung des Gender Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000 bis 2006, Brüssel den 20. Dezember 2002).

Gemäß Artikel 37 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 haben die Mitgliedstaaten der Kommission innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden vollen Kalenderjahres der Durchführung einen jährlichen Durchführungsbericht vorzulegen. Diese Jahresberichte dienen der Begleitung und der Überwachung der Strukturfondsförderung und sind hauptsächlich finanztechnischer Natur und enthalten keine Beurteilung und Bewertung der Fördermaßnahmen. Zudem ist für die Kommission spätestens bis zum 31. Dezember 2003 eine Halbzeitbewertung (Evaluation) zu erstellen, die der Analyse der Durchführung der Förderungen dient, damit die Förderprogramme entsprechend angepasst werden können, um deren Qualität zu verbessern. Nachfolgende Zusammenfassungen der Ergebnisse der Förderung der Chancengleichheit von Frauen stützen sich auf die Inhalte der Jahresberichte und die Bewertungen der zu diesem Zeitpunkt in Entwurfform vorliegenden Halbzeitbewertungen.

– Ziel-1-Förderung des Bundes (Anlage 4)
– Ziel-1-Förderung der Länder (Anlage 5)
– Ziel-3-Förderung des Bundes und der Länder (Anlage 6)

Auf Darstellungen der Programme im Ziel 2 wurde wegen fehlender bundesweiter Bedeutung verzichtet. Die Zusammenstellung aussagekräftiger Daten zur Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Halbzeitbewertung noch nicht vorliegt. Ein entsprechender Bericht wird bis Ende November 2003 nachgereicht.

Die Teilnahmequoten der Frauen im Zeitraum 2000 bis 2006 stellen sich wie folgt dar (Stand 2002):

Teilnahmequoten der Frauen im Zeitraum 2000 bis 2002

Programm	Teilnehmer/innen insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	in %
Ziel 1	803 015	392 404	*48,9*
Ziel 3	757 800	333 432	*44,0*
Gemeinschaftsinitiative EQUAL*	14 075	6 711	*47,7*
Insgesamt	**1 574 890**	**732 547**	***46,5***

* Anmeldungen für das Jahr 2002

Literaturverzeichnis:

1. Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, „Regionalübergreifendes Programm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“, Jahresbericht 2002 für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland, August 2003

   (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

2. Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, „Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“, Jahresbericht 2002 für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland, Oktober 2003

   (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

3. Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006, Halbzeitbewertung für das EPPD Ziel 3, Entwurf Oktober 2003

   (RWI, Essen; SÖSTRA, Berlin; Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen)

4. Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006, Halbzeitbewertung für das OP des Bundes Ziel 1, Entwurf Oktober 2003

   (RWI, Essen; SÖSTRA, Berlin; Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen)

5. Halbzeitbewertung des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes 2000 bis 2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins, vorläufiger Endbericht 7. Oktober 2003

   (GEFRA Münster; ESRI Dublin; IfS & FBAE Berlin; MR Regionalberatung Delmenhorst; TraST München)

6. Abschlußbericht zur Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG (1995 bis 2000)

   (Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation FBAE, Berlin)

7. Evaluierung der Ziel-4-Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland – Endbericht 1999

   (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

8. Umsetzung des ESF-BA-Programms (vormals „AFG-Plus-Programm“) im Förderzeitraum 1994 bis 1999, Abschlussbericht

   Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

9. Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative ADAPT in Deutschland – Endbericht

   (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

B I. Zusammenfassungen aus dem Abschlussbericht der Umsetzung des ESF-BA-Programms (vormals „AFG-Plus-Programm“) im Förderzeitraum 1994 bis 1999, Bundesanstalt für Arbeit; Gesichtpunkt der Chancengleichheit

1. Einleitung

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) führte im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) in der Förderperiode 1994 bis 1999 in den alten und neuen Ländern ein Bundesprogramm durch, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wurde. Gleichwohl die ESF-Förderperiode bereits im Jahr 1994 begann, lief das ESF-BA-Programm wegen Verzögerungen in der Programmierungsphase erst im Folgejahr an.

Insgesamt betrachtet wurden innerhalb des Programms vier Förderarten mit verschiedenen Leistungen für bestimmte Zielgruppen angeboten. Es sind dies zusammengefasst

– individuelle Hilfen zur beruflichen Qualifizierung,
– individuelle Hilfen zur Beschäftigungsaufnahme,
– Qualifizierung während Kurzarbeit sowie
– ab 1998 begleitende Hilfen zur Existenzgründung.

2. Zielgruppen und Programminhalte

Der Schwerpunkt des ESF-BA-Programms lag in den Zielgebieten 1 und 3 im Bereich der individuellen Hilfen für bestimmte Zielgruppen. Zum förderfähigen Personenkreis zählten nach § 2 der ESF-Richtlinien

1. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind,
2. Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Beschäftigung oder ein Ausbildungsverhältnis suchen sowie
3. Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, die nicht über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen oder die nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit, wieder erwerbstätig werden wollen.

3. Das ESF-BA-Programm im Ziel 1

Im Gesamtförderzeitraum von 1995 bis 1999 wurden im ESF-BA-Programm (Ziel 1) rund 1 052 Mio. DM ESF-Mittel verausgabt, rund 95 % davon im Bereich der individuellen Hilfen zur beruflichen Qualifizierung (incl. sozialpädagogischer Betreuung). Bezogen auf den Gesamtförderverlauf, wurden die meisten ESF-Mittel in den Jahren 1996 und 1998 verausgabt, gut 10 % der Mittel wurden zur Ausfinanzierung des Programms in den Jahren 2000 und 2001 benötigt.

Tabelle 1

Verausgabte ESF-Mittel nach Förderarten im Programmzeitraum

	Individuelle Hilfen zur beruflichen Qualifizierung		Individuelle Hilfen zur Beschäftigungsaufnahme	Begleitende Hilfen für Existenzgründer	Qualifizierung während Kurzarbeit	Summe
	ohne sozialpädagogische	sozialpädagogische Begleitung				
1995	82 141 413,76	3 504 454,15	584 109,35		250 888,55	86 480 865,81
1996	194 913 761,38	16 519 016,62	1 523 388,04		667 975,35	213 624 141,39
1997	176 509 781,00	21 371 351,00	1 522 786,00		1 962 322,00	201 366 240,00
1998	206 021 106,46	21 574 072,06	494 580,11	12 057 617,62	3 827 042,55	243 974 418,80
1999	156 340 421,52	19 431 227,69	1 904 996,32	14 100 435,98	2 748 379,32	194 525 460,83
Ausfinanzierung 2000/2001	71 286 257,63	31 302 444,68	1 239 826,45	3 911 653,83	4 722 247,92	112 462 430,51
Summe abs.	**887 212 741,75**	**113 702 566,20**	**7 269 686,27**	**30 069 707,43**	**14 178 855,69**	**1 052 433 557,34**
in %	***84,3***	***10,8***	***0,7***	***2,9***	***1,3***	***100***

Mit den 1 052 Mio. DM ESF-Mitteln wurden zwischen 1995 und 1999 insgesamt 136 910 Personen gefördert. In dieser Zahl nicht enthalten ist die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung während der Teilnahme an beruflicher Qualifizierung, da hierzu keine statistischen Informationen vorlagen.

Das größte Gewicht bezogen auf die vier Zielgruppen des Programms hatten Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte mit rund 49 % gefolgt von Arbeitnehmern ohne ausreichende berufliche Qualifikation und Berufsrückkehrerinnen mit rund 43 % (Tabelle 2).

Der Rückgang in der Zielgruppe „Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation/Berufsrückkehrerinnen“ im Verlauf der Förderung ist allerdings nicht Ausdruck schlechter Zielerreichung, sondern ging auf eine, vor allem für Frauen positive Veränderung im SGB III zurück. Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist für Berufsrückkehrer/innen der Zugang zur beruflichen Qualifizierung und damit auch der Anspruch auf SGB-III-Leistungen zum Lebensunterhalt ab 1998 weit geöffnet worden, sodass sich die ESF-BA-Förderung verstärkt auf andere Zielgruppen konzentrieren konnte.

Seit 1997 weist die Geschäftsstatistik über die vier Zielgruppen des Programms hinaus den Frauenanteil aus. Im Sinne der Chancengleichheit sind Frauen bei der ESF-Förderung mit besonderem Gewicht in die Förderung einzubeziehen. Dieses Ziel ist mit dem ESF-BA-Programm gut erreicht worden. Der Frauenanteil von 1997 bis 1999 lag durchschnittlich bei rund 60 % und damit über dem entsprechenden Anteil der Frauen an den Arbeitslosen (rund 44 %). Auch wurden mit dem ESF-BA-Programm deutlich mehr Frauen erreicht, als dies über die gesetzliche Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem AFG/SGB III gelungen ist (rund 54 %; Tabelle 3).

Tabelle 2

Erreichte Zielgruppen nach § 2 der ESF-Richtlinien in den Jahren 1994 bis 1999

	Zugänge ESF-BA-Programm 1994-1999 darunter:				
	Langzeitarbeitslose/von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte	**Behinderte**	**Jugendliche**	**Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation/ Berufsrückkehrerinnen**	**Summe*)**
1995	*39,3*	*0,6*	*5,2*	*54,9*	17 908
1996	*38,6*	*0,9*	*4,4*	*56,1*	38 132
1997	*47,8*	*1,3*	*5,8*	*45,1*	28 330
1998	*61,0*	*4,4*	*6,7*	*27,9*	34 033
1999	*61,6*	*1,4*	*11,2*	*25,9*	15 667
Insgesamt	***49,0***	***1,9***	***6,2***	***42,9***	**134 070**

*) ohne Qualifizierung während Kurzarbeit; bei diesen Förderfällen handelt es sich qua Definition um beschäftigte Arbeitnehmer, eine Zuordnung zu den oben genannten Zielgruppen entfällt

Tabelle 3

Anteil der Frauen im ESF-BA-Programm 1997 bis 1999 im Vergleich

Zugänge/Eintritte	**1997**		**1998**		**1999**		**Summe**	
	insg.	**Anteil Frauen**	**insg.**	**Anteil Frauen**	**insg.**	**Anteil Frauen**	**insg.**	**Anteil Frauen**
ESF-BA-Programm	28 331	*62,9*	34 033	*59,0*	15 667	*56,0*	78 031	*59,8*
Arbeitslose	2 342 230	*44,5*	2 326 689	*43,0*	2 382 785	*44,2*	7 051 704	*43,9*
berufliche Qualifizierung nach AFG/SGB III	155 448	*56,5*	235 959	*54,1*	183 317	*52,1*	574 724	*54,1*

4. Das ESF-BA-Programm im Ziel 3

Im Gesamtförderzeitraum von 1995 bis 1999 wurden im ESF-BA-Programm (Ziel 3) rund 1 531 Mio. DM ESF-Mittel verausgabt, knapp 99 % davon im Bereich der individuellen Hilfen zur beruflichen Qualifizierung (incl. sozialpädagogischer Betreuung). Bezogen auf den Gesamtförderverlauf, wurden die meisten ESF-Mittel in den Jahren 1996 und 1998 verausgabt, rund 8 % der Mittel wurden zur Ausfinanzierung des Programms in den Jahren 2000 und 2001 benötigt.

Zwischen 1995 und 1999 wurden insgesamt 138 055 Personen gefördert, wobei in dieser Zahl die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung während der Teilnahme an beruflicher Qualifizierung nicht enthalten ist, da hierzu keine statistischen Informationen vorlagen.

Das größte Gewicht bezogen auf die vier Zielgruppen des Programms hatten Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte mit rund 53 % gefolgt von Arbeitnehmern ohne ausreichende berufliche Qualifikation und Berufsrückkehrerinnen mit rund 36 % (Tabelle 4).

Seit 1997 weist die Geschäftsstatistik über die vier Zielgruppen des Programms hinaus den Frauenanteil aus. Im Sinne der Chancengleichheit sind Frauen bei der ESF-Förderung mit besonderem Gewicht in die Förderung einzubeziehen. Dieses Ziel ist mit dem ESF-BA-Programm gut erreicht worden. Der Frauenanteil von 1997 bis 1999 lag durchschnittlich bei rund 53 % und damit deutlich über dem entsprechenden Anteil der Frauen an den Arbeitslosen (rund 41 %). Auch wurden mit dem ESF-BA-Programm deutlich mehr Frauen erreicht, als dies über die gesetzliche Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem AFG/SGB III gelungen ist (rund 45 %; Tabelle 5).

Tabelle 4

Erreichte Zielgruppen nach § 2 der ESF-Richtlinien in den Jahren 1994 bis 1999

	Zugänge ESF-BA-Programm 1994-1999 darunter:				
	Langzeitarbeitslose/ von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte	**Behinderte**	**Jugendliche**	**Arbeitnehmer ohne berufliche Qualifikation/ Berufsrückkehrerinnen**	**Summe*)**
1995	*53,4*	*4,0*	*1,1*	*41,5*	27 428
1996	*53,1*	*2,1*	*4,5*	*40,3*	34 665
1997	*56,0*	*3,0*	*5,4*	*35,6*	20 225
1998	*51,3*	*17,9*	*2,4*	*28,5*	42 928
1999	*51,8*	*3,8*	*4,7*	*39,7*	12 809
Insgesamt	***52,9***	*7,7*	***3,3***	***36,1***	**138 055**

*) ohne Qualifizierung während Kurzarbeit; bei diesem Förderfällen handelt es sich qua Definition um beschäftigte Arbeitnehmer, eine Zuordnung zu den oben genannten Zielgruppen entfällt

Tabelle 5

Anteil der Frauen im ESF-BA-Programm 1997 bis 1999 im Vergleich

Zugänge/Eintritte	**1997**		**1998**		**1999**		**Summe**	
	insg.	**Anteil Frauen**	**insg.**	**Anteil Frauen**	**insg.**	**Anteil Frauen**	**insg.**	**Anteil Frauen**
ESF-BA-Programm	20 225	*56,2*	42 928	*51,8*	13 215	*51,2*	76 368	*52,8*
Arbeitslose	4 926 303	*39,9*	4 943 211	*41,2*	4 834 968	*42,0*	14 704 482	*41,0*
berufliche Qualifizierung nach AFG/SGB III	266 193	43,6	372 011	45,7	307 479	46,3	945 683	45,3

5. Das ESF-BA-Programm im Ziel 4

Im Gesamtförderzeitraum von 1995 bis 1999 wurden im ESF-BA-Programm (Ziel 4) rund 115 Mio. DM ESF-Mittel verausgabt, knapp 98 % entfielen davon auf Qualifizierung von Arbeitnehmern während Kurzarbeit. Mit rund 2 % der ESF-Mittel hatten die begleitenden Hilfen für Gründer (Coaching) kaum Bedeutung. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass diese Fördermöglichkeit erst im Jahr 1998 in das Programm aufgenommen wurde (Tabelle 6).

Mit 115 Mio. DM ESF-Mitteln wurden zwischen 1995 und 1999 insgesamt rund 13 800 Personen gefördert.

Tabelle 6

Verausgabte ESF-Mittel nach Förderarten im Programmzeitraum

	Coaching für Existenzgründer	Qualifizierung während Kurzarbeit	Summe
1995		325 004,57	325 004,57
1996		755 219,90	755 219,90
1997		17 674 255,00	17 674 255,00
1998	922 490,97	25 003 159,94	25 925 650,91
1999	1 442 919,82	34 530 230,33	35 973 150,15
Ausfinanzierung 2000/20001	420 964,73	34 035 997,22	34 456 961,95
Summe abs.	**2 786 375,52**	**112 323 866,96**	**115 110 242,48**
in %	***2,4***	***97,6***	***100***

B II. Zusammenfassungen aus der Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative ADAPT, Studien der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 2001

1. Einleitung

Mit der Gemeinschaftsinitiative ADAPT waren drei generelle Zielstellungen verbunden. Zum einen sollten Unternehmen und die dort Beschäftigten bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt werden. Zum Zweiten sollte die berufliche Weiterbildung in Deutschland einschließlich ihrer Strukturen und Systeme weiterentwickelt und an die Herausforderungen der strukturellen Veränderungen angepasst werden. Und drittens sollten für „die von Arbeitslosigkeit Bedrohten" als bislang vernachlässigte Gruppe arbeitsmarktpolitische Hilfen entwickelt und erprobt werden.

Bei der Gemeinschaftsinitiative ADAPT stand ebenso wie beim Regelförderprogramm „Ziel 4" des Europäischen Sozialfonds (ESF) nicht die Unterstützung von Arbeitslosen, sondern die Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie die Stärkung der Beschäftigungspotenziale kleiner und mittlerer Unternehmen im Fokus.

Zu diesem Zweck war in der GI ADAPT ein breites Bündel von Aktivitäten vorgesehen, das an der Berufsqualifikation der Beschäftigten ansetzte, auch auf diesem Wege eine umfassende Verbesserung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und Flexibilität anstrebte, und durch übergreifende Veränderungen von Strukturen und Rahmenbedingungen abgerundet wurde. Der programmatische Rahmen wurde weit gesteckt und schloss Felder der Wirtschafts-, Mittelstands- und Bildungspolitik mit ein.

Als zentrale Ziele der Gemeinschaftsinitiative benannte die Europäische Kommission:[1]

– die beschleunigte Anpassung der Arbeitskräfte an den strukturellen Wandel,
– die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe,
– die Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch eine Verbesserung von Qualifikation, Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten und
– die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigungsbereiche.

Wie alle aus den Europäischen Strukturfonds geförderten Programme leistete ADAPT einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern – z. B. durch die Schaffung betriebsnaher Qualifikations- und Beratungsangebote oder die Erschließung neuer zukunftsträchtiger Berufsbereiche für Frauen. Im Unterschied zu Ziel 4, dem korrespondierenden „Regelförderprogramm" im ESF, stellte ADAPT höhere Ansprüche an die Innovativität der Projekte, eröffnete größere Spielräume zum Erproben neuer Ansätze und verpflichtete die Projektträger zur Kooperation mit ADAPT-Projekten in anderen europäischen Mitgliedstaaten. Hiervon wurden weitere Impulse zur Erneuerung der Bildungssysteme und zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten erhofft.

2. Reichweite und inhaltliche Scherpunkte der ADAPT-Förderung

Die Unternehmens- und Teilnehmerreichweite der GI ADAPT hat sich in der 2. Förderphase in erheblichem Umfang gesteigert. Ursächlich war einerseits die höhere Zahl der Projekte (1. Förderphase: 194; 2. Förderphase: 484 Projekte). Andererseits legten die Fondsverwalter in der 2. Förderphase stärkeren Wert auf eine intensive Einbeziehung von Unternehmen und deren Mitarbeitern in alle Projekte.

Die im Operationellen Programm geplante Teilnehmerzahl von knapp 50 000 wurde somit deutlich überschritten.

Ein zentrales Element der Förderphilosophie des Europäischen Sozialfonds ist und war die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zieht sich durch alle europäischen Programme, so auch durch den ESF und die Gemeinschaftsinitiativen.

In die 678 Projekte der Gemeinschaftsinitiative ADAPT waren im gesamten Förderzeitraum rund 93 000 Personen als Teilnehmer (i. d. R. Beschäftigte aus Unternehmen) eingebunden. Der Anteil der weiblichen Projektteilnehmer betrug hierbei 44 %. Zum Vergleich: Unter allen bundesdeutschen Erwerbspersonen betrug der Frauenanteil 43,5 %, sodass Frauen unter den Teilnehmern entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbstätigen vertreten waren. Trotz dieses insgesamt sehr zufrieden stellenden Ergebnisses, stellten sich die Teilnehmerstrukturen in der 1. und 2. Förderphase sehr unterschiedlich dar:

Die Projekte der 1. Förderphase waren noch sehr stark auf den industriellen Sektor ausgerichtet; 44 % aller Teilnehmer stammten aus dem traditionell männerdominierten Verarbeitenden Gewerbe. Die Folge war ein relativ niedriger Frauenanteil (36,5 %). In der 2. Förderphase änderte sich das Bild grundlegend: Unternehmen des Dienstleistungssektors rückten als Zielgruppe der ADAPT-Projekte an die erste Stelle. Entsprechend reduzierte sich der Anteil der Teilnehmer, die aus der Industrie stammten (auf 32 %). Als Konsequenz stieg der Frauenanteil unter den Teilnehmern der 2. Förderphase bis auf 47,5 % an. Weibliche Erwerbsperso-

[1] Siehe Europäische Kommission (Hrsg.): Die ADAPT-Initiative – Anpassung an den industriellen Wandel, Sonderbericht Nr. 3, Brüssel 1995, S. 4.

nen waren in der 2. Förderphase der GI ADAPT merklich überrepräsentiert.

Tabelle I

Weibliche und männliche Teilnehmer in der GI ADAPT

Anzahl der …	1. Förder-phase	2. Förder-phase	ges. Förder-periode
Frauen	9 490	31 825	**41 315**
Männer	16 510	35 175	**51 685**
Teilnehmer ges.	26 000	67 000	**93 000**
Frauenanteil	*36,5 %*	*47,5 %*	***44 %***

Quelle: ISG ADAPT Trägerwiederholungsbefragungen 1./2. Förderphase

3. Einbeziehung von Klein- und Mittelbetrieben

In beiden Förderphasen war eine erfreulich hohe Beteiligung von Klein- und Mittelbetrieben zu beobachten. Fast 90 % der involvierten Unternehmen konnten den KMU zugerechnet werden, selbst wenn die engere KMU-Definition der Europäischen Kommission (max. 250 Beschäftigte) zugrunde gelegt wird. Dies war eine hohe Erfolgsquote, die nicht unbedingt erwartet werden konnte.

4. Die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter

Der Anteil der weiblichen Teilnehmer insgesamt entsprach dem Frauenanteil an allen Erwerbspersonen. Dabei wurde in der GI ADAPT Chancengleichheit vorwiegend als zentrale Querschnittsaufgabe begriffen. Der Blick auf die Projekte zeigte, dass in beiden Förderphasen nur wenige spezifische Frauenprojekte aufgelegt wurden. Ihr Anteil dürfte unter 5 % liegen. Zu nennen sind beispielsweise:

– die berufsbegleitende Qualifizierung und Kooperation von Handwerksfrauen, z. T. in Verbindung mit Telelearning und Teletutoring,

– spezifische Bildungsangebote für Frauen im Gaststättengewerbe,

– Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen,

– die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle in Betrieben, in denen Ingenieurinnen mit Kindern tätig sind; hierdurch sollen weibliche Fachkräfte im Betrieb gehalten und mittelfristig der Anteil weiblicher Führungskräfte gesteigert werden,

– die Qualifizierung von Frauen während der Erziehungszeit zur Erleichterung der Berufsrückkehr (z. B. mittels DV-Kursen).

Weiterhin stellte sich die Frage, ob die ADAPT-Projekte unter den männlichen und weiblichen Teilnehmern in ähnlicher Weise die Gruppe der höherqualifizierten Erwerbspersonen fokussierten. Wegen der quantitativ größeren Bedeutung stützt sich die Analyse hierbei auf die Daten der 2. Förderphase.

Ein Vergleich der beruflichen Qualifikationen von weiblichen und männlichen ADAPT-Teilnehmern zeigt, dass Frauen häufiger als Männer eine Lehre bzw. einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf als höchsten Abschluss besaßen (siehe Tabelle II). Knapp 60 % der Frauen aber nur rund 36 % der Männer nannten dies als höchsten beruflichen Abschluss. Der Bereich der Meister und Techniker dagegen rekrutierte sich, wie nicht anders zu erwarten, fast vollständig aus Männern, während Frauen ihre Ausbildung öfter an Fachschulen erhalten haben.

Tabelle II

Beruflicher Abschluss von Frauen und Männern
– ADAPT-Teilnehmer im Vergleich mit allen Erwerbspersonen –

Höchster beruflicher Abschluss	Frauen		Männer	
	ADAPT	Weibl. Erwerbs-personen insg.	ADAPT	Männl. Erwerbs-personen insg.
Kein beruflicher Abschluss	*4 %*	*20 %*	*3 %*	*17 %*
Lehr- und Anlernausbildung etc.*	*58 %*	*60 %*	*36 %*	*56 %*
Meister, Techniker, Fachschulabsolventen**	*14 %*	*9 %*	*23 %*	*12 %*
Ingenieurschule, Fachhochschule, Universität	*25 %*	*12 %*	*38 %*	*16 %*

* inklusive berufsqualifizierendem Abschluss an Kollegfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr, Anlernausbildung, beruflichem Praktikum.
** einschl. Abschluss einer 1-, 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Fachschulabschluss der ehem. DDR.

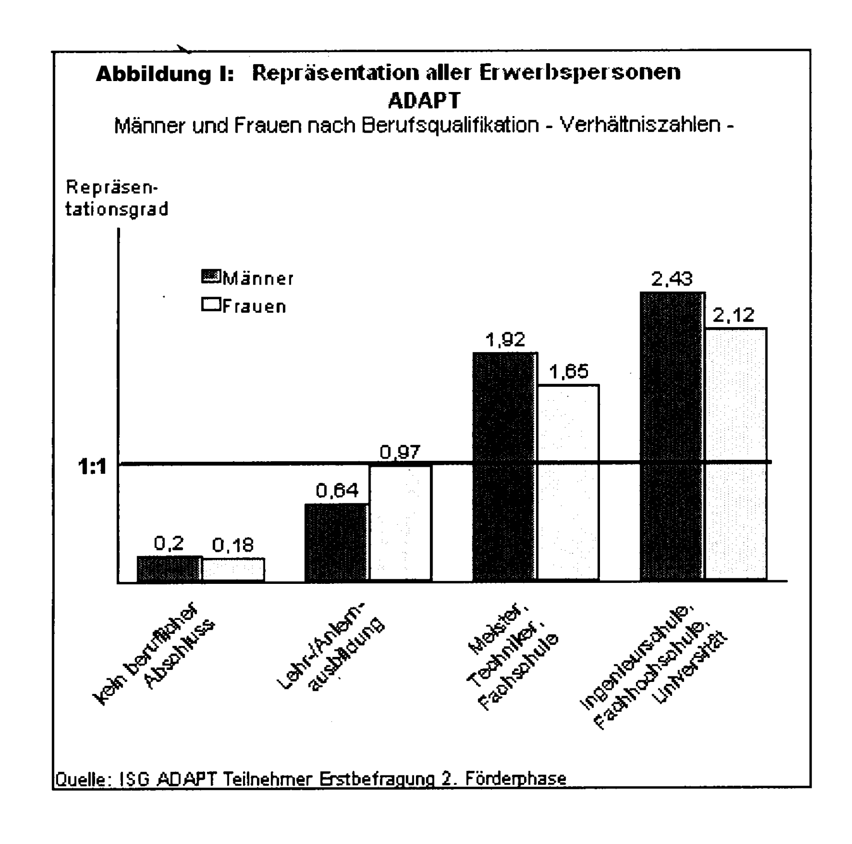
Quelle: Mikrozensus 1999 sowie eigene Berechnungen (jeweils gerundet)

Um die Frage zu beantworten, ob weibliche und männliche Erwerbspersonen verschiedener Qualifikationsstufen angemessen durch die ADAPT-Teilnehmer repräsentiert wurden, werden aus ADAPT den entsprechenden Erwerbstätigen-Gruppen aus dem Mikrozensus die (geschlechtsspezifischen) Prozentanteile der Qualifikationsgruppen gegenübergestellt und hieraus Verhältniszahlen gebildet. Qualifikationsgruppen mit einem Verhältnis größer 1 waren in ADAPT überrepräsentiert, Gruppen mit einer Verhältniszahl kleiner 1 dagegen unterrepräsentiert. Die entsprechenden Werte sind für Männer und Frauen aller Qualifikationsstufen in Abbildung IV-3 dargestellt.

Abbildung I bestätigt, dass Höherqualifizierte in den ADAPT-Projekten deutlich überrepräsentiert waren, und zwar unabhängig vom Geschlecht. Allerdings waren die höherqualifizierten Männer in ADAPT noch stärker überrepräsentiert. In den höheren Qualifikationsstufen (Meister, Techniker, Akademiker etc.) waren die ADAPT-Teilnehmer überproportional oft Männer – häufiger als es der Qualifikationsstruktur der männlichen Erwerbspersonen entspricht (s. Abbildung unten).

Die Qualifikationsstruktur der weiblichen Teilnehmer entsprach dagegen eher der Zusammensetzung der weiblichen Erwerbsbevölkerung, war also ausgewogener. Hier waren die unteren Qualifikationsstufen (kein Berufsabschluss oder Lehre/Abschluss in anerkanntem Ausbildungsberuf) stärker vertreten.

Trotzdem war auch bei den weiblichen Teilnehmern eine starke Überzeichnung hoch qualifizierter Frauen nicht zu übersehen. Lediglich Frauen mit Lehr- oder Anlernausbildung waren entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbspersonen und in dieser Hinsicht angemessen repräsentiert.



B III. Zusammenfassungen zur Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG, insbesondere im Aktionsbereich NOW, Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation (FBAE), Berlin 2001

1. Einleitung

Als Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) bildete die von 1995 bis 2000 in den Mitgliedstaaten der EU durchgeführte GI BESCHÄFTIGUNG einen wichtigen Bestandteil der europäischen Beschäftigungsstrategie. Im Vordergrund dieser Initiative stand die berufliche Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen: Besonders gefördert wurden Frauen, Behinderte, benachteiligte Jugendliche sowie Migranten/innen, Haftentlassene, Drogenabhängige und andere marginalisierte Gruppen. Der spezifische Ansatz der GI BESCHÄFTIGUNG bestand darin, europaweit nach neuen, innovativen Wegen zur beruflichen Förderung dieser Zielgruppen zu suchen und deren Eingliederungschancen damit systematisch zu verbessern.

Den unterschiedlichen Zielgruppen entsprechend war die GI BESCHÄFTIGUNG in vier Aktionsbereiche unterteilt. Im Aktionsbereich NOW (New Opportunities for Women) wurden frauenspezifische Förderansätze gebündelt, die sowohl auf die berufliche Eingliederung arbeitsloser Frauen als auch auf die Förderung der Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs von Frauen abzielten. Im Aktionsbereich HORIZON wurde die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt und im Aktionsbereich YOUTHSTART Projekte zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben gefördert. Als vierter Aktionsbereich kam 1997 INTEGRA hinzu, der sich die Förderung sozial benachteiligter Personen, darunter insbesondere Migranten/innen, zum Ziel setzte.

Die GI BESCHÄFTIGUNG erstreckte sich über den gesamten Zeitraum der Förderperiode der EU-Strukturfonds 1994 bis 1999, doch fand die tatsächliche Durchführung von 1995 bis 2000 statt.

Eine erste Förderperiode reichte von Anfang 1995 bis Ende 1997, die zweite Förderphase begann am 1. Januar 1998 und endete am 31. Dezember 2000.

Umgesetzt wurde die GI BESCHÄFTIGUNG in Deutschland vom Bund und den Ländern. Dabei war der Bund für die Verausgabung von 15 % der ESF-Mittel zur Durchführung von Projekten mit bundesweitem Pilotcharakter verantwortlich, während die restlichen Mittel von den Ländern entsprechend ihrer landesspezifischen Prioritäten umgesetzt wurden.

Insgesamt standen der Bundesrepublik Deutschland für den gesamten Förderzeitraum fast 396 Mio. DM (202 471 585 Euro) an ESF-Mitteln zur Verfügung. Davon entfielen 43 % auf die erste und 57 % auf die zweite Förderperiode. Die Verteilung der ESF-Mittel auf die vier Aktionsbereiche verhielt sich wie folgt:

Tabelle 1

Verteilung der ESF-Mittel auf die Aktionsbereiche

	Mittel des ESF in DM	Anteil in %
NOW	101 121 636	*25,6*
HORIZON	104 866 883	*26,5*
INTEGRA	78 650 162	*19,9*
YOUTHSTART	89 885 899	*22,7*
Technische Hilfe	21 142 399	*5,3*
GI BESCHÄFTIGUNG	**395 666 979**	***100,00***

Quelle: Abschlussbericht zur Evaluierung der GI BESCHÄFTIGUNG, FHVR-FBAE

2. Teilnehmerstruktur

Von den insgesamt über 72 000 vorher überwiegend arbeitslosen Teilnehmer/innen, die durch die GI BESCHÄFTIGUNG erreicht wurden, nahmen über die Hälfte (51,5 %) an aktiven beruflichen Fördermaßnahmen teil (s. Tabelle 2).

Der Anteil der Frauen und Männer an den erreichten Teilnehmern/innen ist aufgrund des europäischen Politikziels der Chancengleichheit von Frauen und Männern ein wichtiges Bewertungskriterium. Bei den beruflichen Fördermaßnahmen lag der Frauenanteil über alle Aktionsbereiche hinweg

Tabelle 2

Teilnehmer/innen an der GI BESCHÄFTIGUNG nach Maßnahmetypen

	Gesamt n = 645*	
	n	%
Teilnehmer/innen gesamt	72 777	*100,0*
davon Beratungsfälle	29 412	*40,4*
davon Multiplikatoren/innen	5 857	*8,0*
davon berufliche Fördermaßnahmen	37 508	*51,5*

* Anzahl der befragten Projekte

Quelle: Abschlussbericht zur Evaluierung der GI BESCHÄFTIGUNG, FHVR-FBAE

bei 58,1 % (s. Tabelle 3). Die Werte sind jedoch stark vom frauenspezifischen Aktionsbereich NOW beeinflusst, der einen Frauenanteil von 97,4 % aufweist. Im Aktionsbereich HORIZON lag der Anteil weiblicher Teilnehmer bei 46,0 %, in INTEGRA bei 35,3 % und in YOUTHSTART bei 36,0 %. Hier konnten die stark vertretenen Maßnahmen in den gewerblichen Berufen (Metall, Holz, Bau) nur wenige Mädchen erreichen, dagegen verzeichnen die YOUTHSTART-Projekte im Gesundheitswesen einen hohen Frauenanteil, was auf einen engen Zusammenhang zwischen Maßnahmeinhalten einerseits und Frauenanteil andererseits hinweist.

Ein Vergleich nach Zielgebieten zeigt, dass in den Ziel-1-Ländern und hier insbesondere in HORIZON und INTEGRA ein höherer Frauenanteil erreicht wurde, als in den Ziel-3-Gebieten.

3. Aktionsbereich NOW

Zur Kategorie Berufsrückkehrerinnen nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung gehörten nach Angaben der Projekte 37,4 % der NOW-Teilnehmerinnen (s. Tabelle 4). An zweiter Stelle standen mit 19,5 % die Existenzgründerinnen. Die Förderung von Führungsfachkräften spielte eine unbedeutende Rolle. Bei dem verbleibenden Viertel der Teilnehmerinnen (Kategorie: „Sonstige“) handelte es sich zum größten Teil um Migrantinnen aus Projekten in den alten Bundesländern (s. Tabelle 4).

Die Teilnehmerinnen im Aktionsbereich NOW waren überdurchschnittlich gut qualifiziert, bei den Schulabschlüssen überwogen Realschul- und Gymnasialabschlüsse (zusammen 76,7 %). Ein knappes Viertel der Teilnehmerinnen, vorwiegend Migrantinnen und Berufsrückkehrerinnen mit Hauptschulabschluss, verfügte nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung, doch hatte ein weiteres Viertel der Teilnehmerinnen einen Studienabschluss als berufliche Ausgangsqualifikation vorzuweisen, was angesichts des hohen Anteils an Abiturientinnen aber nicht erstaunt. Doch waren 90 % der NOW-Teilnehmer/innen vor Beginn der Maßnahmen arbeitslos, die Hälfte davon sogar länger als ein Jahr. Durch NOW wurden somit brachliegende weibliche Qualifikationspotenziale von hohem Niveau aktiviert und neue Perspektiven zur Rückkehr ins Erwerbsleben erschlossen.

Tabelle 3

Teilnehmer/innen in beruflichen Fördermaßnahmen, Frauen- und Männeranteile in Prozent

	NOW		HORIZON		INTEGRA		YOUTHSTART		Gesamt	
	m n = 299	w n = 11 363	m n = 5 594	w n = 4 759	m n = 4 076	w n = 2 226	m n = 5 454	w n = 3 067	m n = 15 423	w n = 21 415
Ziel 1	*1,8*	*98,2*	*47,0*	*53,0*	*48,7*	*51,3*	*61,4*	*38,6*	***39,2***	***60,8***
Ziel 3	*2,9*	*97,1*	*56,5*	*43,5*	*67,0*	*33,0*	*66,9*	*33,1*	***43,1***	***56,9***
Gesamt	***2,6***	***97,4***	***54,0***	***46,0***	***64,7***	***35,3***	***64,0***	***36,0***	***41,9***	***58,1***

n = Zahl der Teilnehmer/innen, für die Angaben gemacht wurden
Quelle: Abschlussbericht zur Evaluierung der GI BESCHÄFTIGUNG, FHVR-FBAE

Tabelle 4

Erreichte Zielgruppen (nur berufliche Fördermaßnahmen) im Aktionsbereich NOW, erste und zweite Förderphase

	Ziel 1		Ziel 3		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%
Berufsrückkehrerinnen	519	34,8	1 383	38,5	*1 902*	***37,4***
Existenzgründerinnen	342	23,0	649	18,0	*991*	***19,5***
Führungsfachkräfte	159	10,7	44	1,2	*203*	***4,0***
Migrantinnen*	20	1,3	257	7,1	*277*	***5,5***
Arbeitslose Frauen*	127	8,5	185	5,1	*312*	***6,1***
Sonstige**	323	21,7	1 097	30,0	*1 402*	***27,6***
Gesamt	**1 490**	**100,0**	**3 597**	**100,0**	***5 087***	***100,0***

n = Anzahl der Teilnehmerinnen, für die Angaben gemacht wurden
* Daten wurden nur in der zweiten Förderphase erfasst
** arbeitslose Frauen ohne Schulabschluss, ohne Berufsausbildung, suchtkranke Frauen, Sozialhilfeempfängerinnen

Quelle: Abschlussbericht zur Evaluierung der GI BESCHÄFTIGUNG, FHVR-FBAE

Im Vergleich zu den anderen Aktionsbereichen (20 % bis 30 %), war die Quote der Abbrecherinnen im Aktionsbereich NOW, wo nur 8,1 % Austritte vorzeitig erfolgten, am Geringsten.

Im Aktionsbereich NOW sank die Arbeitslosenquote der erfassten Teilnehmerinnen von 39,6 % im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahmen auf 26,4 % sechs Monate danach. Gleichzeitig stieg der Anteil der Teilnehmerinnen in Beschäftigung von 42,5 % auf 54,8 %. Es kann somit eine beachtliche Verbesserung der Ergebnisse festgestellt werden.

Trotz der schwierigeren Arbeitsmarktlage gingen in den neuen Bundesländern mehr Frauen in Beschäftigung über (59,9 %) als in den alten (43,8 %). Im Vergleich zum Westen, wo ein gutes Drittel der Teilnehmerinnen (34,8 %) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterkam, waren es im Osten nur knapp 20 % der Teilnehmerinnen. Im Gegenzug waren hier fast 30 % in öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen tätig (im Westen nur 1,3 %), was die unterschiedliche Bedeutung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für Ost und West unterstreicht.

In den neuen Bundesländern haben die Projekte des Aktionsbereichs NOW einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Selbstständigenquote von Frauen geleistet: sechs Monate nach Maßnahmeende hatten sich hier 8,6 % aller NOW-Teilnehmerinnen selbstständig gemacht, und zwar insbesondere in den Bereichen Tourismus und neue Informations- und Kommunikationstechnologien.

Auffällig sind die hohen Beschäftigungsquoten einiger Projekte im Bereich von Iuk-Qualifizierungen. Allerdings war der arbeitspolitische Erfolg von Maßnahmen, die auf neue Medien und neue Technologien ausgerichtet waren, nicht alleine auf diese spezifischen Qualifizierungsinhalte zurückführbar. Als nicht minder bedeutsam erwies sich die Orientierung der Qualifizierung an den konkreten regionalen Entwicklungsperspektiven des Arbeitsmarktes.

In den alten Bundesländern schließt sich für immerhin ein Viertel der Teilnehmerinnen eine Berufsausbildung oder eine weitere Qualifizierung an die GI-Maßnahmen an. Insbesondere Migrantinnen aus den Ziel-3-Projekten gingen häufig in weiterführende Maßnahmen über. Aus dieser Zielgruppe haben aber auch zwei Drittel der Teilnehmerinnen eines Qualifizierungsprojektes im Bereich Hauswirtschaft und Altenpflege einen Arbeitsplatz finden können.

Bei der Entwicklung frauenspezifischer Förderkonzepte bildeten mit einem Anteil von knapp 30 % (s. Tabelle 5) Projekte zur Förderung von Existenzgründerinnen einen deutlichen Schwerpunkt. Dabei wurden häufig stark individualisierte Förderkonzepte verfolgt und auch infrastrukturelle Voraussetzungen zur Förderung von Existenzgründerinnen in bisher unterversorgten ländlichen Räumen geschaffen.

Knapp ein Drittel der NOW-Projekte entwickelte Konzepte zur beruflichen Integration von Migrantinnen, insbesondere für ausländische Frauen der zweiten und dritten Generation ebenso wie für Flüchtlinge und Aussiedlerinnen. Häufig ging die Erschließung neuer Beschäftigungsperspektiven für diese Gruppe damit einher, deren interkulturellen Kompetenzen gezielt als qualifikatorischen Vorteil zu nutzen.

Im Weiteren wurden in diesem Schwerpunkt frauenspezifische Personalentwicklungskonzepte in Unternehmen initiiert, berufsbegleitende Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für betriebliche Führungskräfte und Maßnahmen zur Förderung von arbeitslosen Frauen mit Führungserfahrung durchgeführt.

Mit der Entwicklung und Vermittlung beruflicher Qualifikationen für neue Beschäftigungsfelder hat sich insgesamt über ein Drittel, im Aktionsbereich NOW die Hälfte der geförderten Projekte befasst. Neue Qualifikationsprofile für Frauen wurden sowohl in klassischen weiblichen Tätigkeitsfeldern (ambulante Pflege, erzieherische Tätigkeiten) als auch in eher frauenuntypischen Feldern wie dem Transport- oder Sicherheitsgewerbe entwickelt.

Tabelle 5

Entwicklung von frauenspezifischen Förderprojekten

	NOW n = 190*		**HORIZON** n = 230*		**INTEGRA** n = 97*		**YOUTH-START** n = 128*		**Gesamt** n = 645*	
	n	%	n	%	n	%	n	%	**n**	**%**
Für Existenzgründerinnen	53	*27,9*	4	*1,7*	0	*0,0*	2	*1,6*	**59**	***9,2***
Für Migrantinnen	61	*32,1*	4	*1,7*	12	*12,4*	8	*6,3*	**85**	***13,2***
Für Führungskräfte	21	*11,1*	1	*0,4*	0	*0,0*	1	*0,8*	**23**	***3,6***
Für Multiplikatorinnen	21	*11,1*	2	*0,9*	1	*1,0*	3	*2,3*	**28**	***4,3***

* Anzahl der befragen Projekte
Die Aktionsbereiche HORIZON und INTEGRA wurden in der ersten Förderperiode zusammen erfasst.
In den Angaben sind Mehrfachnennungen enthalten.
Die Prozentwerte stellen Spaltenprozente bezogen auf die Anzahl der befragten Projekte dar.

Quelle: Abschlussbericht zur Evaluierung der GI BESCHÄFTIGUNG, FHVR-FBAE

B IV. Zusammenfassungen aus der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006, Halbzeitbewertung für das OP des Bundes Ziel 1 (RWI Essen/Berlin, SÖSTRA Berlin, Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen, 6. Oktober 2003) und dem Jahresbericht 2002 für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 2003)

1. Die Querschnittsziele

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 hat die Kommission erstmalig fachübergreifende „horizontale“ Ziele von allgemeiner gesellschaftspolitischer Relevanz formuliert, die neben den fachpolitischen Aufgaben und Zielen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit dem ESF erreicht werden sollen. Zu diesen Querschnittszielen zählen a) die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und das Gender Mainstreaming, b) die Berücksichtigung der sozialen und arbeitsmarktspezifischen Belange der Informationsgesellschaft, c) die Nachhaltige Entwicklung, d) der Umweltschutz und e) die lokale Entwicklung.

Das OP des Bundes Ziel 1 und die Programmergänzung formulieren schließlich vier Querschnittsziele: Die Chancengleichheit und das Gender Mainstreaming, die Berücksichtigung der sozialen und arbeitsmarktspezifischen Belange der Informationsgesellschaft, die Nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

Die genannten Ziele sind in sehr unterschiedlicher Weise differenziert und gewichtet. Im Prinzip lässt sich eine klare Hierarchie der Querschnittsziele ablesen: Dem Ziel der Chancengleichheit und dem Gender Mainstreaming-Ansatz misst das OP des Bundes Ziel 1 die größte Bedeutung bei. Darin heißt es: „*Frauen in den neuen Ländern gelten vielfach als ‚Verlierer‘ am Arbeitsmarkt, sie sind überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen, ihre Wiederbeschäftigungsquote – nach Arbeitslosigkeit – ist deutlich geringer als die der Männer, d. h., es besteht die Gefahr des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt. Zu konstatieren ist ferner, dass Frauen in weiten Bereichen des Beschäftigungssystems – insbesondere bei Führungsaufgaben und in Bereichen, die vom Einsatz neuer Technologien geprägt sind – unterrepräsentiert und geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Die Verwirklichung der Chancengleichheit wird daher als eine zentrale Priorität angesehen, die als eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verstanden wird*“.

Die Chancengleichheit soll durch einen „dualen Ansatz“ erreicht werden. Einerseits soll „*dem* Gender-Mainstreaming-Ansatz *sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht Rechnung getragen werden. Insgesamt werden Frauen in den Maßnahmen für Arbeitslose, Ausbildungsplatzsuchende und Berufsrückkehrerinnen zumindest entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und in den Maßnahmen für Beschäftigte und Existenzgründer entsprechend ihres Anteils an den Erwerbstätigen berücksichtigt werden*“ (OP Ziel 1 des Bundes: 22 f.). Andererseits werden Frauen mit den Ressourcen aus der Maßnahme 10 gefördert. Chancengleichheit wird gewissermaßen als Oberziel verstanden, das mit dem Gender Mainstreaming als querschnittsorientierte Methode, und mit der spezifischen Frauenförderung, erreicht werden soll.

Gender Mainstreaming zielt also darauf ab, die Chancengleichheit in allen Förderbereichen zu integrieren, während der Politikbereich E ausgewählte Handlungsfelder definiert, in denen die Verwirklichung der Chancengleichheit besonders wichtig erscheint. Der Mainstreaming-Ansatz zielt auf alle Prozesse und Verfahren der Arbeitsmarktpolitik, die Frauenförderung auf spezifische Ziele. Deswegen sind auch gegenseitige Rückwirkungen dieser beiden Prinzipien ebenso nahe liegend wie erwünscht, wenn z. B. die Anwendung des Gender Mainstreaming dazu führt, dass Strategien oder Projekte zur Chancengleichheit stärker gefördert werden.

2. ESF-BA-Programm

Die Zielgruppen der Förderung sind in § 2 der ESF-Richtlinien zum ESF-BA-Programm konkretisiert. Gefördert werden können

– Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte und Arbeitslose, die das 50. Lebensjahr vollendet haben;

– Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine Beschäftigung oder ein Ausbildungsverhältnis suchen;

– Arbeitnehmer, insbesondere Frauen, die nicht über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen oder die nach einer Phase der Nichterwerbstätigkeit, insbesondere nach einer Familienphase, wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen sowie

– von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte;

– Kurzarbeitergeldempfänger.

Mit insgesamt rund 291 Mio. Euro konnten in den Förderjahren 2000 bis 2002 knapp 147 000 Personen erreicht werden, rund 28 000 im Jahr 2000, rund 56 200 im Jahr 2001 und rund 62 500 im Jahr 2002. Im Jahr 2002 lag die Zahl der Neueintritte um 11,3 % über der des Vorjahreszeitraums.

Tabelle 1

Eintritte in das ESF-BA-Programm

1. Ziel 1	2000	2001	2002			Summe 2000 bis 2002	
	abs.	abs.	abs.	in %	Verän-derung z. Vorjahr	abs.	in %
Eintritte aktive Arbeitsförderung insg.	**24 126**	**26 596**	**24 492**	***39,2***	***– 7,9***	**75 214**	***51,3***
dav. Individuelle Hilfen z. Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden	**20 144**	**20 431**	**15 910**	***65,0***	***– 22,1***	**56 485**	***75,1***
dav. berufliche Weiterbildung ohne ESF-Modul	10 462	9 440	7 796	*49,0*	*– 17,4*	27 698	*49,0*
berufliche Weiterbildung mit ESF-Modul	6 308	7 293	5 322	*33,5*	*– 27,0*	18 923	*33,5*
Trainingsmaßnahmen	3 374	3 698	2 792	*17,5*	*– 24,5*	9 864	*17,5*
Existenzgründung	**3 504**	**5 185**	**7 339**	***30,0***	***+ 41,5***	**16 028**	***21,3***
dav. Existenzgründerseminar	1 830	1 679	1 516	*20,7*	*– 9,7*	5 025	*31,4*
Coaching	1 674	3 506	5 823	*79,3*	*+ 66,1*	11 003	*68,6*
Beschäftigungshilfe	**1**	**2**	**0**	***0,0***	**–**	**3**	–
Qualifizierung bei struktureller Kurzarbeit	**477**	**978**	**1 243**	***5,0***	***+ 27,1***	**2 698**	***3,6***
1.1 Sozialpädagogische Begleitung (nur Erstberatung)	3 917	29 588	38 031	*60,8*	*+ 28,5*	71 536	*48,7*
Summe	**28 043**	**56 184**	**62 523**	***100,0***	***+ 11,3***	**146 750**	***100,0***

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 1, ISG

Erreichte Zielgruppen; Individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen

Im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes sind Frauen bei der ESF-Förderung mit besonderem Gewicht in die Förderung einzubeziehen. Das Ziel, mehr Frauen die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen, ist bislang mit dem ESF-BA-Programm gut erreicht worden. Der Frauenanteil bei den ESF-geförderten individuellen Hilfen zur Qualifizierung lag bei den Eintritten 2002 um rund acht Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil bei den gesetzlich geförderten Instrumenten (54,9 % bzw. 46,5 %).

Tabelle 2

Teilnehmerstruktur des ESF-BA-Progamms

1.1 Ziel 1	ESF-geförderte individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden								SGB-III geförderte individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden					
	Insgesamt		davon: berufliche Weiterbildung ohne ESF-Modul		berufliche Weiterbildung mit ESF-Modul		Trainingsmaßnahmen		Insgesamt		davon: berufliche Weiterbildung nach § 77ff SGB III		Trainingsmaßnahmen	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0.2 Insgesamt	**15 910**	***100***	**7 796**	***100***	**5 322**	***100***	**2 792**	***100***	**514 705**	***100***	**183 082**	***100***	**331 623**	***100***
● Männer	7 181	*45,1*	3 791	*48,6*	2 395	*45,0*	995	*35,6*	275 551	*53,5*	94 974	*51,9*	180 577	*54,4*
● Frauen	8 729	*54,9*	4 005	*51,4*	2 927	*55,0*	1 797	*64,4*	239 154	*46,5*	88 108	*48,1*	151 046	*45,6*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 1, ISG

Erreichte Zielgruppen; Individuelle Hilfen zur Förderung von Existenzgründern

Die Förderung des „Unternehmergeistes" ist ein Schwerpunkt der EU-Förderstrategie. Mit dem ESF-BA-Programm kann die SGB-III-unterstützte individuelle Gründungsförderung mit Beratung und Qualifizierung flankiert werden. Bezogen auf alle Zugänge im Jahr 2002 fällt zunächst der mit rund 34,4 % niedrige Frauenanteil auf. Allerdings haben im selben Jahr nur rund 32,2 % Frauen überhaupt eine durch das SBG III geförderte Existenzgründung begonnen. Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Regelförderung die zusätzlichen Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen.

Tabelle 3

Existenzgründungsförderung im ESF-BA-Progamm

Ziel 1	ESF-geförderte zusätzliche individuelle Hilfen zur Förderung der Existenzgründung						SGB-III geförderte Existenzgründung	
	Insgesamt		davon: Existenzgründer-seminar		davon: Coaching			
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1.3 Insgesamt	**7 339**	***100***	**1 516**	***100***	**5 823**	***100***	**34 270**	***100***
● Männer	4 811	*65,6*	988	*65,2*	3 823	*65,7*	23 228	*67,8*
● Frauen	2 528	*34,4*	528	*34,8*	2 000	*34,3*	11 042	*32,2*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 1, ISG

Verbleib der Teilnehmer/-innen; Individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden

Neben der Frage, inwieweit mit dem ESF-BA-Programm die Zielgruppen des Programms erreicht werden konnten, ist die Frage nach der Wirksamkeit der Förderung von besonderem Interesse. Diese lässt sich unter anderem am Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer messen. Die Verbleibsquote zeigt, wie viele Personen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme nicht mehr beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren.

Bei den individuellen Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden des ESF-Programmspektrums (FbW ohne/mit Modul, Trainingsmaßnahmen) liegen die Verbleibsquoten für die Austritte aus dem Jahr 2001 zwischen 65 % und 68 %, d. h. rund zwei Drittel der Geförderten sind ein halbes Jahr nach Maßnahmeende nicht mehr arbeitslos gemeldet.

$$\text{Verbleibsquote} = \frac{\textbf{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht mehr arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} \times 100$$

Tabelle 4

Verbleib der Teilnehmer/-innen des ESF-BA-Progamms

Verbleib 6 Monate nach Austritt – ESF Ziel 1 – 2001	FbW ohne Modul				FbW mit Modul				Trainingsmaßnahmen			
	insg.	alo gemeldet	nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %	insg.	alo gemeldet	nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %	insg.	alo gemeldet	nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	**8 796**	**2 777**	**6 019**	***68,4***	**5 979**	**1 894**	**4 085**	***68,3***	**4 387**	**1 539**	**2 848**	***64,9***
Männer	4 078	1 142	2 936	*72,0*	2 460	656	1 804	*73,3*	1 522	489	1 033	*67,9*
Frauen	4 718	1 635	3 083	*65,3*	3 519	1 238	2 281	*64,8*	2 865	1 050	1 815	*63,4*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 1, ISG

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich, dass die Verbleibsquote der Frauen unter denen der Männer liegen. Am größten sind die „geschlechtsspezifischen“ Unterschiede bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Modul (Verbleibsquote Frauen: 65,3 %; Verbleibsquote Männer: 72 %) und mit Modul (Frauen: 64,8 %; Männer: 73,3 %). Bei den Trainingsmaßnahmen liegen die Verbleibsquoten von Frauen und Männern näher beieinander (63,4 % zu 67,9 %). Dies zeigt, dass sich die Eingliederungsbemühungen für Frauen auch nach Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme schwieriger gestalten, ihre Integrationschancen arbeitsmarktbedingt geringer sind als die der Männer.

Die Verbleibsquoten des Jahres 2000 (ohne Tabelle) zeigen ähnliche, wenngleich bei Frauen und Männern über alle Programmelemente etwas bessere Ergebnisse.

Vergleicht man die Verbleibsquoten der mit ESF-Mitteln geförderten Teilnehmer/-innen mit denen der regulären SGB III-geförderten Maßnahmen, so ergeben sich auch dort ähnliche „geschlechtsspezifische“ Unterschiede. Bemerkenswert ist allerdings, dass die mit dem ESF geförderten Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und an Trainingsmaßnahmen im Jahr 2001[1] deutlich bessere Verbleibsquoten aufweisen als die Teilnehmer/-innen der regulär nach dem SGB III geförderten Weiterbildungsmaßnahmen (Frauen: 42,5 %; Männer: 50 %) und Trainingsmaßnahmen (Frauen: 45,7 %; Männer: 55,2 %).[2]

Verbleib bei Individuellen Hilfen zur Förderung von Existenzgründern

Der Anteil der Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos gemeldet waren, lag bei Teilnehmern des Existenzgründerseminars bei 67,9 %. Daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, dass sich über $^{2}/_{3}$ der Gründungswilligen auch tatsächlich selbstständig gemacht haben. Die Quote sagt lediglich aus, dass $^{2}/_{3}$ der ehemaligen Lehrgangsteilnehmer nicht mehr arbeitslos gemeldet waren bzw. umgekehrt, dass sich knapp $^{1}/_{3}$ der Teilnehmer 6 Monate nach Abschluss des Seminars definitiv nicht oder noch nicht selbstständig gemacht haben.

Die Verbleibsquoten von Frauen und Männern liegen bei den Existenzgründerseminaren (65,6 % zu 69,2 %) näher beieinander als bei den individuellen Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden (s. Tabelle 5).

Evaluierung; das Querschnittsziel Gender Mainstreaming im ESF-BA-Programm

Zu den Zielen des ESF-BA-Programms gehört die Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Es folgt damit nicht nur den grundsätzlichen Vorgaben des ESF, sondern auch den Zielen der gesetzlichen Arbeitsförderung nach dem SGB III (§ 8). Eine gleichberechtigte, ihren Anteilen unter den Zielgruppen entsprechende Einbeziehung von Frauen in die ESF-Förderung ist mit der ESF-Verordnung für alle Politikfelder und Maßnahmen des ESF als Querschnittsziel vorgesehen. Im Politikfeld „Chancengleichheit“ sind dagegen mit immerhin 10 % aller ESF-Mittel des Bundes spezifische Maßnahmen für Frauen eingeplant, die zusätzlich zum Mainstreaming für Frauen durchgeführt werden sollen. Damit wird auch das ESF-BA-Programm in die Pflicht genommen, obwohl es im förderrechtlichen Sinne mit dem Ansatz der Individualförderung keine direkte Förderung von Maßnahmen erlaubt und daher in den Richtlinien auch keine frauenspezifischen Maßnahmen vorgesehen sind. Die Individualförderung des ESF-BA-Programms erlaubt allenfalls die Förderung der Teilnahme von spezifischen Personengruppen unter den Frauen z. B. an Weiterbildungsmaßnahmen – immer konfrontiert mit der Frage, ob dies nicht als Teil des Gender Mainstreaming in den anderen Politikfeldern zu verorten wäre. Im ESF-BA-Programm sind deshalb explizit Berufsrückkehrerinnen als Zielgruppe hervorgehoben worden.

Die Prinzipien des Gender Mainstreaming als Verfahren, nach dem alle Entscheidungen auf allen Ebenen unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit zu treffen sind, sind

[1] Verbleibsdatensätze für Trainingsmaßnahmen (ohne ESF-Förderung) liegen erst ab Juli 2001 vor (Austritte ab Januar 2001).

[2] Der Vergleich wird durch unterschiedliche statistische Erhebungsmethoden verzerrt.

Tabelle 5

Verbleib der Teilnehmer/-innen aus Existenzgründerseminaren

Verbleib 6 Monate nach Austritt – ESF Ziel 1 – 2001	Existenzgründerseminar				Coaching			
	insg.	alo gemeldet	nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %	insg.	alo gemeldet	nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	**1 772**	**568**	**1 204**	***67,9***	**2 437**	**284**	**2 153**	***88,3***
Männer	1 153	355	798	*69,2*	1 640	187	1 453	*88,6*
Frauen	619	213	406	*65,6*	797	97	700	*87,8*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 1, ISG

auch in den Strukturen des ESF-BA-Programms verankert. Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) trägt dem insofern Rechnung, als in ihren Gremien Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Entscheidungen mitwirken und indem über eine gezielte Publizitätsstrategie das Gleichstellungsziel und das Gender Mainstreaming kommuniziert wird. Dazu gehören auch z. B. die Sonderhefte der „Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste“ (ibv) zur Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Um die Bedeutung der ESF-BA-Förderung für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt beurteilen zu können, ist es notwendig, zwei grundlegende Aspekte des Programms zu reflektieren. Die Individualförderung setzt zum einen voraus, dass für jeden einzelnen Fall sowohl eine arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit als auch eine individuelle Notwendigkeit vorliegt. Neben diesen „harten Förderkriterien“ prüft die BA, ob im Sinne des Gender Mainstreaming die Zugänge zu Frauen in eine Maßnahme mit entsprechenden Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden kann. In dieser Hinsicht hat das neue SGB III die Situation für Frauen deutlich verbessert, weil z. B. auch die Kosten für eine eventuell notwendige Kinderbetreuung mit übernommen werden können.

Im Rahmen der Regelförderung nach dem SGB III kann nur dann eine Leistung zum Lebensunterhalt gewährt werden, wenn die zu fördernde Person die entsprechenden leistungsrechtlichen Voraussetzungen aufweist (beitragspflichtige Vorbeschäftigungszeit). Weil gerade Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, oft nicht über entsprechende Leistungsvoraussetzungen verfügen, ist die Förderung mit einem ESF-Unterhaltsgeld eine sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Regelförderung. Dies erklärt, dass Frauen z. B. in ESF-BA-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen im Vergleich zur Regelförderung einen überdurchschnittlich hohen Anteil haben. Betrachtet man die Leistungen für Frauen lediglich unter diesem quantitativen Aspekt, entsteht aber ein unvollständiger Eindruck. Der Umstand, dass Frauen in relativ höherem Maß als Männer von der ESF-BA-Förderung erreicht werden, sagt noch nichts darüber aus, ob die Frauen auch tatsächlich einen Vorteil davon haben. Es kann auch vermutet werden „dass Frauen leichter als Männer in so genannte „Maßnahmekarrieren“ abgedrängt werden, weil sie auf dem regulären Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt sind und auch bei beschäftigungsfördernden Maßnahmen größere Zugangsbarrieren zu überwinden haben als Männer. Diese Situation trifft insbesondere auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt zu.

3. Das Jugendsofortprogramm

Das Jugendsofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit JUMP ist zusammen mit dem ESF-BA-Programm diejenige Intervention, die im Rahmen des OP des Bundes Ziel 1 finanziell am umfangreichsten ausgestattet ist. Ziel des Jugendsofortprogramms ist es, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation junger Menschen zu verbessern und einen Beitrag zur Überwindung der Hürden an der ersten und zweiten Schwelle zu leisten sowie Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen zu verhindern – den Förderschwerpunkt bildeten dabei Interventionen in den Bereichen Berufsvorbereitung und Ausbildung. Darüber hinaus war es intendiertes Ziel des Programms, sich als erfolgreich erweisende Interventionen in das Regelinstrumentarium – insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit, gegebenenfalls aber auch anderer arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch aktiver Akteure – zu überführen. Angesichts steigender Zahlen arbeitsloser Jugendlicher und nicht vermittelter Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz im dualen System der beruflichen Erstausbildung wurde im Herbst 1998 von der Bundesregierung das Jugendsofortprogramm beschlossen und zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt. Die Programmlaufzeit wurde auf den Zeitraum 1999 bis 2003 festgelegt.

Hinsichtlich der mit dem Jugendsofortprogramm unterstützten Zahl von Jugendlichen ist zunächst darauf zu verweisen, dass zwischen Januar 1999 und Dezember 2002 insgesamt 617 887 Eintritte zu verzeichnen waren.

1999: rund 197 000 Teilnehmer
2000: rund 115 000 Teilnehmer
2001: rund 157 000 Teilnehmer
2002: rund 137 000 Teilnehmer

Die regionale Verteilung der Eintritte und der Zahl der tatsächlich geförderten Personen auf Ost- und Westdeutschland stellte sich im Zeitraum von 1999 bis 2002 wie folgt dar:

– Mit 257 649 Eintritten und 220 061 geförderten Personen entfallen 42,5 % bzw. 43,2 % des teilnehmerbezogenen Förderumfanges auf die neuen Bundesländer.
– Entsprechend entfallen bei 349 018 Eintritten und 288 652 geförderten Personen 57,5 % bzw. 56,8 % des teilnehmerbezogenen Förderumfanges auf die Ziel-3-Gebiete.

Über das gesamte Programm und die gesamte bisherige Programmlaufzeit betrachtet, waren 39,6 % der geförderten teilnehmenden Frauen und entsprechend 60,4 % Männer.

Tabelle 6

Teilnehmerstruktur des Jugendsofortprogramms

	Bundesrepublik Deutschland	Ziel-1-Gebiet	Ziel-3-Gebiet (nachrichtlich)
	Prozent		
Frauen	*39,6*	*40,9*	*38,6*
Männer	*60,4*	*59,1*	*61,4*

Quelle: Angaben der Bundesanstalt für Arbeit. – Ohne Maßnahmen der Lehrstellenaquisitation nach Artikel 2 (da hier keine Teilnehmenden zu verzeichnen sind) und ohne Mobilitätshilfen nach Artikel 11a. Teilnehmereintritte aus Berlin wurden nach dem Faustregelschlüssel zugeordnet.

B V. Zusammenfassung aus der Halbzeitbewertung des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes 2000 bis 2006 (GFK) für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins (GEFRA Münster, ESRI Dublin, IfS & FBAE Berlin, MR Regionalberatung Delmenhorst, TraST München, vorläufiger Endbericht Oktober 2003)

1. Einleitung

Die neuen Bundesländer und der Ostteil Berlins werden in der Periode 2000 bis 2006 weiterhin aus den Europäischen Strukturfonds unterstützt. Unter die Ziel-1-Regionen fallen in Deutschland wie in der Förderperiode 1994 bis 1999 die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Ostteil Berlins fällt nicht mehr unter Ziel 1 und erhält eine Übergangsunterstützung gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) 1260/1999.

2. Chancengleichheit von Frauen und Männern im ESF

Für die spezifische Förderung der Chancengleichheit (Maßnahmebereich 4.5 bzw. Politikfeld E) sind in den Operationellen Programmen der neuen Länder jeweils 10 % der Mittel vorgesehen (Brandenburg: 10,5 %). Gefördert werden sollen hier Maßnahmen, die an den spezifischen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ansetzen. Dabei handelt es sich vor allem um die folgenden Aspekte:

– die im Vergleich zu den Männern auch in den neuen Ländern um 7 bis 8 Prozentpunkte niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen, die mit den Problemen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zusammenhängt;

– die horizontale und vertikale Segregation der Berufswelt, d. h. der Umstand, dass Frauen einerseits zu hohen Anteilen in Berufsfeldern arbeiten, die weniger günstige Perspektiven bieten, und andererseits zu einem weit unterproportionalen Anteil in Führungspositionen vertreten sind;

– die geringere Mobilität aufgrund von familiären Verpflichtungen, die sich unter anderem im geringen Anteil an den Berufspendlern niederschlägt

– der geringe Anteil von Frauen an der selbstständigen Beschäftigung.

Im Europäischen Sozialfonds bestehen als einzigem Fonds quantitative Ziele zur Beteiligung von Frauen und Männern an der Förderung. In den Maßnahmebereichen 4.1 und 4.2 sollen in jedem Bundesland die Frauenanteile mindestens dem Frauenanteil an den Arbeitslosen, im Maßnahmebereich 4.4 dem Frauenanteil an den Erwerbstätigen entsprechen. Unter Einbeziehung des Maßnahmebereichs 4.5, in dem spezifisch auf die Chancengleichheit ausgerichtete Maßnahmen gefördert werden, ergibt sich ein Zielwert für die Beteiligung von Frauen an der gesamten ESF-Förderung von über 50 %. Dieser Anteil konnte jedoch nicht erreicht werden. Nur 48,8 % aller Eintritte in ESF-geförderte Maßnahmen entfielen auf Frauen. Der Zielwert wurde also um einige Prozentpunkte verfehlt. Dabei stehen Länder mit relativ hoher Einbeziehung von Frauen (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin) anderen gegenüber, bei denen der Abstand zu den Zielwerten erheblich ist (Brandenburg und vor allem Thüringen).

Tabelle 1

Einbeziehung von Frauen und Männern in die ESF-Förderung nach Bundesländern 2000 bis 2006

	Eintritte insgesamt	Eintritte von Frauen		Vergleich: Frauenanteil (in %) an…	
	Anzahl	Anzahl	Frauenanteil in %	Arbeitslosenbestand	Erwerbstätigen
Berlin	15 708	7 739	*49,3*	*43,0*	*46,6*
Brandenburg	96 414	45 942	*47,7*	*50,1*	*46,6*
Mecklenburg-Vorpommern	101 636	49 166	*48,4*	*49,3*	*45,0*
Sachsen	149 646	76 380	*51,0*	*51,0*	*45,2*
Sachsen-Anhalt	58 598	30 500	*52,0*	*51,3*	*45,2*
Thüringen	97 013	43 517	*44,7*	*52,5*	*44,8*
Insgesamt:	**519 015**	**253 244**	***48,8***	***50,2***	***45,5***

Quelle: GFK Halbzeitbewertung, vorläufiger Endbericht Oktober 2003

Tabelle 2

Einbeziehung von Frauen in die ESF-Förderung nach Maßnahmebereichen 2000 bis 2002

Maßnahmebereich	Eintritte Frauen	
	Anzahl	**Frauenanteil in %**
4.1 Aktive Arbeitsmarktpolitik	110 619	*47,6*
Prävention Jugendarbeitslosigkeit	52 423	*44,2*
Prävention Langzeitarbeitslosigkeit	58 196	*51,1*
4.2 Gesellschaft ohne Ausgrenzung	34 670	*40,8*
4.4 Anpassungsfähigkeit, Unternehmergeist	62 073	*42,7*
4.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern	45 732	*83,9*
Schwerpunkt 4 gesamt:	**253 244**	***48,8***

Quelle: GFK Halbzeitbewertung, vorläufiger Endbericht Oktober 2003

Die Differenzierung nach Maßnahmebereichen bzw. Maßnahmen macht deutlich, dass Frauenanteile in der Größenordnung der Zielwerte bei der Förderung der Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit (Maßnahmen 4.1.2 und 4.1.3) erreicht wurden. Bei der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit, der Förderung von Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist sowie der Förderung von besonderen Zielgruppen (Maßnahmebereich 4.2) wurden die Zielwerte hingegen unterschritten.

Angesichts der großen Bandbreite, die die Ausgestaltung der ESF-Förderung in den Ländern aufweist, bestehen auch beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich der Einbeziehung des Querschnittsthemas wie auch der spezifischen Förderung der Chancengleichheit. Dementsprechend ergaben sich auch sehr unterschiedliche Frauenanteile in den verschiedenen Förderbereichen. Einige Gemeinsamkeiten lassen sich jedoch erkennen:

– So werden in Maßnahmen für Arbeit statt Sozialhilfe fast durchgängig mehr Männer als Frauen erreicht, obwohl Frauen die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger/innen stellen.

– Auch auf die Förderungen der beruflichen Erstausbildung entfällt häufig ein unterdurchschnittlicher Frauenanteil.

– Eine hohe Beteiligung von Frauen an der Förderung verzeichnen dagegen in der Regel Einstellungszuschüsse, bei denen jedoch zumeist keine sehr großen Teilnehmerzahlen erreicht werden. Hier können Frauen häufig ohne Vorliegen zusätzlicher vermittlungshemmender Merkmale gefördert werden.

– Bei der Förderung von Existenzgründungen durch Qualifizierung oder Überbrückungsgeld ist eine sehr unterschiedliche Frauenbeteiligung zu verzeichnen, je nach der spezifischen Ausrichtung der Förderung. In Ländern, die diese Förderung ganz oder teilweise auf Frauen konzentrieren wie Thüringen und Berlin, konnten hier weit höhere Frauenanteile erreicht werden als in Ländern mit unspezifischer Existenzgründungsförderung.

– Ähnlich breit streuen die Werte für die Beteiligung an der berufsbegleitenden Weiterbildung, obwohl hier nur selten Differenzierungen der Förderbedingungen für unterschiedliche Teilnehmergruppen vorgenommen werden.

Durch die Einführung des Politikfelds E wurden Projekte zur spezifischen Förderung der Chancengleichheit in einer Maßnahme gebündelt. Auch in diesem Politikfeld zeigt sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Förderansätze. Während zum Teil in großem Umfang Standardinstrumente der Arbeitsförderung wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ in diesem Politikfeld eingesetzt wurden, strebten andere Länder danach, innovative Maßnahmen zu entwickeln, die die bestehenden Benachteiligungen gezielt abbauen sollen.

3. Umsetzung von Gender Mainstreaming

In Mecklenburg-Vorpommern wurde aus der Technischen Hilfe ein Projekt zur Implementierung von Gender Mainstreaming ins Leben gerufen. Zentraler Ansatzpunkt dieses Projekts war es, anhand von einzelnen Pilotvorhaben die Umsetzung von Gender Mainstreaming zu erproben. Hieran sollten die Anforderungen des Gender Mainstreaming erlernt und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden, die dann auf die restliche Förderung übertragen werden können. Im ESF wurde hierfür ein Aktionsprogramm ausgewählt, mit dem das Weiterbildungsangebot für die Tourismuswirtschaft ausgebaut werden soll. Das Pilotprojekt wurde inzwischen in diesem Bereich abgeschlossen und die Übertragung der Erfahrungen auf die gesamte Qualifizierungsförderung befindet sich in der Umsetzung.

In Sachsen-Anhalt entschied man sich für die Gründung einer externen, die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der gesamten Landesregierung unterstützenden Stelle, die aus dem ESF finanziert wird. Das Gender-Institut Sachsen-Anhalt (G.I.S.A.) soll insbesondere Schulungen und Bildungsmaßnahmen u. a. für die Fondsbewirtschafter des Landes anbieten sowie laufend einen aktuellen Datenbestand zur Beteiligung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensbereichen zur Unterstützung von Entscheidungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wirkt das G.I.S.A. bei internationalen Kooperationsprojekten und durch Tagungen über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus.

Für die Umsetzung des ESF im Freistaat Sachsen wurde in Vorbereitung der Förderperiode ein Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming erstellt (ISG 2001). Dieses Konzept diente als Planungsgrundlage für die Förderung. Es formuliert in erster Linie quantitative und qualitative Zielstellungen für die sächsische ESF-Förderung unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und zeigt auf, mit welchen Fördermaßnahmen diese Ziele erreicht werden könnten. Auch werden prozessuale Aspekte des Querschnittsziels (z. B. Zuständigkeiten auf der Regional- und Landesebene) thematisiert.

Unter den Instrumenten, die auf Maßnahmeebene für die Umsetzung von Gender Mainstreaming angewandt wurden, verzeichnen besonders Checklisten eine verbreitete Anwendung. Für die Länder Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern enthalten die Evaluationsberichte Beschreibungen von oder Hinweise auf entsprechende Verfahren. Die verwendeten Checklisten fragen in der Regel nach einzelnen Aspekten des Querschnittsziels Chancengleichheit. Zum Teil fließen die Ergebnisse in die Projektauswahl ein, zum Teil dienen sie auch nur der Klassifizierung der Projekte für die Zwecke des Monitoring. Im bisherigen Förderverlauf waren die Checklisten, besonders für die Projektauswahl, überwiegend erst probeweise im Einsatz. Sie finden sich bislang fast ausschließlich im ESF.

Gender-Trainings für die mit der Umsetzung und Konzipierung befassten Mitarbeiter/innen werden im Allgemeinen als ein zentrales Instrument für die Realisierung von Gender Mainstreaming angesehen. Auch auf dieser Ebene gab es eine Reihe von Aktivitäten, speziell die aus dem ESF-Bundesprogramm geförderten Veranstaltungen. Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern boten laut Angaben der Landesevaluatoren eigene zusätzliche Veranstaltungen an, z. B. für Bewilligungsstellen des ESF. Es zeigte sich jedoch, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming nicht nur die dort gelehrte Methoden-, sondern auch zusätzliche Fachkompetenz erfordert. Die Beurteilung der Geschlechterverhältnisse im jeweiligen Handlungsfeld und die Entwicklung von Instrumenten zu ihrer Berücksichtigung bei der Förderung setzt Fachwissen voraus. Hieraus resultieren zusätzliche Informations- und Beratungsbedarfe für die fondsbewirtschaftenden Fachreferate.

B VI. Zusammenfassungen aus der Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006, Halbzeitbewertung für das EPPD Ziel 3 (RWI Essen/Berlin, SÖSTRA Berlin, Prof. Dr. Gerd Ronning, Universität Tübingen, 6. Oktober 2003) und dem Jahresbericht 2002 für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland (ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 2003)

1. Allgemeines

Die ESF-Förderung ist nach Politikbereichen (A bis F) bzw. Förderschwerpunkten (1 bis 6) differenziert, die wiederum in verschiedene Maßnahmen (insgesamt 11 Maßnahmen) unterteilt sind. Politikbereich E (Schwerpunkt 5) befasst sich mit der Verwirklichung der Chancengleichheit und beinhaltet die Maßnahme 10: Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die geplante Teilnehmerzahl an ESF-Maßnahmen im EPPD-Ziel-3-Gebiet liegt für die gesamte Förderperiode (Planungszeitraum 2000 bis 2006) bei 1,25 Mio. Personen.

Frauen werden dabei in etwa ihrem Anteil an den Arbeitslosen durch Maßnahmen bedacht (46 % gegenüber 44 %). Tabelle 1 weist die prozentualen Anteile der in den ersten drei Förderjahren in ESF-kofinanzierte Maßnahmen eingetretenen Zielgruppen Frauen, Jugendliche und Langzeitarbeitslose aus.

2. Die Querschnittsziele im Ziel 3

Das Ziel der Chancengleichheit ist als Querschnittsziel mit einem eigenen Kapitel im Kontext der „Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2000 bis 2006“ im EPPD berücksichtigt. Darin heißt es: *„Der Gender-Mainstreaming-Ansatz ist besonders geeignet, die Aufgaben der Gleichstellungspolitik in allen Bereichen durchzusetzen. Er ersetzt nicht die Notwendigkeit gezielter Frauenförderung und entsprechender Einrichtungen. Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe“* (EPPD Ziel 3: 208). Nicht zu übersehen ist allerdings das Spannungsverhältnis, das zwischen den prozessbezogenen Grundsätzen des Mainstreaming-Ansatzes und den substanziellen Zielen der Frauenförderung besteht. Gender Mainstreaming zielt darauf ab, die Chancengleichheit in allen Förderbereichen zu integrieren, während der Politikbereich E ausgewählte Handlungsfelder definiert, in denen die Verwirklichung der Chancengleichheit besonders wichtig erscheint. Der Mainstreaming-Ansatz zielt auf Prozesse und Verfahren der Arbeitsmarktpolitik, die Frauenförderung auf spezifische Ziele. Deswegen sind auch gegenseitige Rückwirkungen dieser beiden Prinzipien ebenso nahe liegend wie erwünscht, wenn z. B. die Anwendung des Gender Mainstreaming dazu führt, dass Strategien oder Projekte zur Chancengleichheit stärker gefördert werden. Die Grenzen zwischen beiden Ansätzen zur Verwirklichung der Chancengleichheit sind fließend, eine Trennung der beiden Prinzipien ist nur analytisch möglich.

Tabelle 1

Einbeziehung ausgewählter Zielgruppen in ESF-geförderte Maßnahmen im Ziel-3-Gebiet in %

Maß-nahmen	Frauen			Jugendliche			Langzeitarbeitslose		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Insgesamt	*43*	*46*	*42*	*66*	*34*	*37*	*11*	*18*	*14*
1	*36*	*45*	*29*	*99*	*75*	*97*	*6*	*11*	*6*
2	*49*	*50*	*48*	*16*	*23*	*23*	*3*	*6*	*8*
3	*36*	*30*	*63*	*8*	*19*	*36*	*13*	*13*	*39*
4	*50*	*50*	*47*	*33*	*26*	*26*	*65*	*56*	*56*
5	*36*	*34*	*34*	*99*	*25*	*19*	*6*	*60*	*60*
6		*23*	*31*						
7	*30*	*43*	*43*		*19*	*9*			
8	*32*	*28*	*33*						
9	*0*	*13*	*43*	*4*	*7*	*43*	*15*	*8*	*9*
10	*99*	*91*	*72*	*47*	*22*	*30*	*19*	*19*	*18*

Ergebnis des Monitorings laut Jahresberichten 2000 bis 2002 Ziel 3

3. Evaluierung des Querschnittsziels Chancengleichheit auf der Programmebene der Bundesländer

Aus den Prinzipien zur Integration des Querschnittsziels Chancengleichheit in die Fonds und aus dem weitgefassten Begriffsverständnis von den anderen Querschnittszielen folgt auch, dass den Ländern zum Teil weit reichende Spielräume gegeben sind, wie die Ziele im Einzelfall umgesetzt werden.

Angesichts der starken programmatischen Verankerung des Mainstreaming-Ansatzes im Planungssystem des ESF wundert es nicht, dass auch die Ziel-3-Fondsverwaltungen dieses Querschnittsziel ausnahmslos am stärksten gewichten. Es ist als einziges Querschnittsziel in allen Ländern auf der Zielebene der arbeitsmarktpolitischen Strategien und der Förderrahmen für die ESF-Interventionen als Querschnittsziel verankert. Der prozessbezogene Kern des Gender Mainstreaming wird als eigenständiger Ansatz wahrgenommen: Das Mainstreaming wird als Aufgabe verstanden, die Geschlechterperspektive in allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen einzuführen. Während in der spezifischen Frauenförderung die Gleichheit zwischen den Geschlechtern im Erwerbsleben im Mittelpunkt der Förderansätze steht, geht es im Mainstreaming-Ansatz darum, die Unterschiede in der Lebens- und Arbeitswelt zwischen den Geschlechtern ernst zu nehmen. Weil Frauen und Männer jeweils geschlechterspezifische Ausgangssituationen, Interessen und Bedarfe am Arbeitsmarkt haben, müssen Maßnahmen geschlechtergerechte Zugänge zur Teilhabe an Maßnahmen und am Arbeitsmarkt schaffen, sodass Frauen wie Männer ihren jeweils spezifischen Bedarfen entsprechende Förderungen erhalten. Diese jeweils spezifischen geschlechtertypischen Lebenswirklichkeiten sollen in den Strukturen und Verfahren des Programmvollzuges systematisch berücksichtigt werden.

Aus den Dokumenten der Länder und in den Gesprächen mit den Fondsverwaltungen ist deutlich geworden, dass die so verstandene Aufgabe die (Re-)Organisation und Verbesserung von Entscheidungsprozessen von den obersten Ebenen der Ministerien bis hinunter zu den bewilligenden Stellen und vor allem der Partner auf der Projektträgerebene umfasst. Gleichstellungspolitik wird damit nicht mehr nur als spezielle Aufgabe „zuständiger“ Stellen angesehen, sondern als Aufgabe, die alle Akteurinnen und Akteure in allen gesellschaftlich relevanten Entscheidungsstrukturen betrifft. Zu diesem Verständnis gehört auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verständigung darüber, in welchen Phasen sich ein solcher Prozess vollziehen und auf welche Weise das Ziel der geschlechterspezifischen Förderung umgesetzt werden soll. Die eigentliche Herausforderung sehen die Fondsverwaltungen darin, kreativ neue und spezielle Methoden und Instrumente zu entwickeln und zu testen, weil es schließlich nicht den einen, für alle Maßnahmen und Projekte passenden Weg gibt, die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Generell jedoch dominiert der Standpunkt, dass die Arbeitsmarktpolitik ein Feld mit besonders starken Affinitäten zum Gender Mainstreaming ist.

4. Evaluierung des Gender Mainstreaming in der Programmdurchführung

Wegen des programmatischen Drucks, den das Querschnittsziel der Chancengleichheit und der Gender-Mainstreaming-Ansatz im Planungssystem des ESF und in den Planungsdokumenten der Bundesländer entfaltet, ist dieses Ziel auch in allen Bundesländern systematisch in den Strukturen und Verfahren der Programmumsetzung berücksichtigt. Im Folgenden werden die Aktivitäten der Länder im Hinblick auf dieses Ziel dargestellt.

a) Initiativen und Aktivitäten

Die bisher entwickelten Initiativen zur Umsetzung dieses Zieles lassen sich in drei Gruppen einteilen. Sie haben jeweils spezifische Instrumente zur Verwirklichung des Querschnittsziels zum Gegenstand:

- Analytische Instrumente wie z. B. geschlechterdifferenzierende Statistiken und Analysen, Checklisten, Bewertungsraster und Qualitätsstandards,
- Bildungsinstrumente wie Gender-Seminare und -Trainings, Leitfäden zur Information von Bewilligungsstellen und Projektträgern,
- Beratungsinstrumente wie die Einrichtung von Lenkungs- oder Steuerungsgruppen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten in den Fondsverwaltungen liegt auf den Bildungsinstrumenten. Alle Länder haben Gender-Seminare und -trainings organisiert. Die Zielgruppen dieser Seminare reichen von den Verantwortlichen der Fondsverwaltung in den Ministerien bis zu Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die bei Maßnahmeträgern für die Konzepterstellung verantwortlich sind. Nicht in allen Ländern haben alle Zielgruppen solche Seminare besucht. Üblicherweise wird darauf vertraut, dass die Erkenntnisse und Informationen aus den Seminaren von den Entscheidungsspitzen nach unten „durchsickern“. Dies erfolgt z. T. in Rundbriefen, in Diskussions- und Informationsveranstaltungen, die sich an Bewilligungsstellen und Projektträger richten. Andere Länder planen aber auch weitere Seminare auf den unteren und ausführenden Ebenen. Alle relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure wurden über Leitfäden, Rundbriefe und andere Materialien über das Thema und seine Relevanz für die Umsetzung der ESF-Förderung informiert. Auch öffentliche Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen wurden organisiert, um das Thema ins Bewusstsein der relevanten Akteure zu rufen.

Einzelne Länder haben die Erfahrung gemacht, dass sich die Umsetzung des Gender Mainstreaming in gemischtgeschlechtlichen Gruppen als schwierig erweist. Sie planen deswegen die Genderseminare nach Geschlechtern getrennt weiter zu führen. Ein weiterer Handlungsbedarf wird nach wie vor in der Durchführung von Gender-Seminaren gesehen, allerdings mit stärker praxis- und umsetzungsorientierten Themenschwerpunkten. So plant z. B. die Technische Hilfe Hamburg ein neues Workshopangebot: „Gender Mainstreaming in der täglichen Projektarbeit – Die Arbeit mit „Gender-Checklisten“ in arbeitsmarktpolitischen Projekten“. Andere Fondsverwaltungen setzen ähnliche Prioritäten bei der Konzeption von Seminaren und stellen praktische Übungen zum Umgang mit den verfahrenstechnischen und methodischen Grundzügen des Konzepts in den Mittelpunkt von so genannten Gender-Trainings.

In vielen Bundesländern beraten die Landesfrauenräte oder ähnliche Beiräte die Konzeption und die Auswahl von Projekten. Ein Beispiel dafür ist Niedersachsen, das die Umset-

zung des Ziels 3 über einen Landesbegleitausschuss sowie über vier regionale Beiräte auf der Ebene der Bezirksregierungen begleitet. Diese Ausschüsse haben beratende Funktion. Frauenbelange werden über den Landesfrauenrat eingebracht. Die Baden-Württembergischen Regionalen Arbeitskreise arbeiten z. T. nach ähnlichen Mustern. Parallelen gibt es auch zu den Nordrhein-Westfälischen Regionalkonferenzen bzw. Regionalen Beiräten, in denen ebenfalls entsprechende Frauengremien die ESF-Förderung beraten und begleiten.

b) Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Bis auf eine Ausnahme haben alle Bundesländer das Querschnittsziel der Chancengleichheit in das Antrags- und Bewilligungsverfahren mit aufgenommen. Die Fondsverwaltungen haben zu diesem Zweck eine Reihe von Arbeitshilfen konzipiert, die sowohl die Konzeption von Projekten als auch die Auswahl von Projekten unterstützen sollen. Dazu zählen

– Leitfäden und Qualitätsnormen zur Konzeption und Auswahl von Projekten,

– Bewertungsraster als Arbeitshilfe für die Bewertung von Projekten und

– Antragsformulare und Anlagen zu Projektanträgen, in denen die Projektträger zur Berücksichtigung des Querschnittsziels in der Maßnahme dezidiert Stellung beziehen müssen.

Es gibt zwischen den Ländern große Unterschiede in den Fortschritten und in der konkreten Gestaltung der Verfahren. Eine allgemeine Gesamtschau ist daher nur schwer möglich. In manchen Ländern steckt der Prozess der Verankerung des Querschnittsziels in die Verfahren noch in den Anfängen, in anderen dagegen gehört das Gender Mainstreaming bereits zu den Routinen der Auswahl- und Bewilligungsverfahren. Schleswig Holstein trifft die Auswahlentscheidungen auf der Grundlage von differenzierten Richtlinien, in denen jedoch nicht Projekte, sondern Personen als einzelne Förderfälle unterstützt werden. Kriterien für das Chancengleichheitsziel werden hier nicht auf der Ebene einzelner Förderinstrumente definiert, sondern allgemein auf der Ebene der ESF-Förderung. Das Arbeitsmarktprogramm ASH 2000 verlangt von den Trägern und ihren Projekten, dass sie Arbeitsfelder berücksichtigen, die den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in besonderer Weise entsprechen. Für die Auswahl einzelner Förderfälle ist das Querschnittsziel jedoch nicht weiter operationalisiert.

Hessen ist noch damit beschäftigt Elemente eines Gender-Konzeptes für die Umsetzung der ESF-Förderung zu bestimmen.

In den anderen Bundesländern sind die Entwicklung und der Einsatz der oben genannten Instrumente unterschiedlich weit vorangeschritten. Trotz vieler Unterschiede in den Ansätzen und im Stand der Umsetzung lassen sich folgende allgemeine Aussagen zu den Instrumenten treffen:

– Leitfäden und Qualitätsnormen zur Überprüfung der Eignung des Trägers:

Hier wird geprüft, ob der Antragsteller/die Antragstellerin über die erforderlichen institutionellen, personellen und sachlichen Ressourcen sowie über einschlägige Erfahrungen im Bereich Chancengleichheit verfügt. Verweise auf entsprechende Referenzprojekte können die Eignung und Qualität eines Trägers/einer Trägerin darlegen. Ebenso wird die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Projektes überprüft. Der Projektantrag soll belegen können, dass die geplante Maßnahme dazu beiträgt, bestehende Hindernisse im Hinblick auf bestimmte weibliche Zielgruppen abzubauen oder bei gemischt geschlechtlichen Zielgruppen dafür sorgt, dass Frauen ausgewogen qualitativ und quantitativ berücksichtigt werden.

Bei der Überprüfung des Gesamtkonzeptes steht die Frage im Mittelpunkt, ob die geschlechtsspezifischen Unterschiede und Bedürfnisse von Teilnehmenden in die Rahmenbedingungen des Projektes eingeflossen sind. Überprüft wird der zeitliche Rahmen der Maßnahme und die Frage, ob sie auch weniger mobile Frauen und Männer durch Ortsnähe oder durch Module wie Telelearning die Teilnahme erlaubt. Überprüft wird auch, ob die Kinderbetreuung oder die Betreuung von pflegebedürftigen Personen durch ein flankierendes Angebot unterstützt wird.

– Bewertungsraster für die Auswahl von Projekten:

In den Bewertungsrastern werden Fragen formuliert, die den bewilligenden Stellen die Beurteilung der Gender-Relevanz eines Projektes erleichtern soll. Die Fragen konzentrieren sich auf die Analyse der Ist-Situation (z. B.: Beinhaltet der Projektantrag eine Analyse der geschlechtsspezifischen Ausgangslagen?), die Zielformulierung (z. B.: Enthält der Projektantrag chancengleichheitsorientierte Wirkungsziele? Wird eine Frauenquote für das Projekt festgelegt?), der Umsetzungsstrategie (z. B.: Sind im Projektvorhaben zur Integration chancengleichheitsorientierter Aspekte Begleitmaßnahmen vorgesehen?) und zur Evaluierung (z. B.: Enthält der Projektantrag Informationen darüber, ob und wenn ja, welche, nach Geschlecht differenzierte Kriterien zur Überprüfung des Projekterfolgs seitens des Trägers herangezogen werden?)

– In den Anlagen zu den Antragsformularen werden die Projektträger aufgefordert, zu den oben genannten Fragen Stellung zu nehmen.

Verschiedene Länder wie z. B. Nordrhein-Westfalen oder Hamburg haben Schemata entwickelt, die eine quantitative Zuordnung nach Kategorien von 1 bis 4 (wie z. B. in Nordrhein-Westfalen) ermöglichen. Dies ermöglicht eine differenzierte Bewertung der Projekte und die Chance, Teilnehmerzahlen und finanzielle Inputs mit hoch bzw. niedrig bewerteten Projekten zu verknüpfen. Auf diese Weise soll das Querschnittsziel auch einer quantitativen Bewertung zugänglich gemacht werden. Die in den Qualitätsnormen, Bewertungsrastern und Antragsformularen formulierten Kriterien sind auch Gegenstand der Verlaufskontrolle. Die Projektträger müssen in Sachstandsberichten Auskunft über den Verlauf der Projekte geben und dabei auf die genannten Kriterien eingehen.

5. Erfahrungen in der Programmdurchführung

Das Chancengleichheitsziel ist in allen Bundesländern in das Gesetzes-, Werte- und Normensystem integriert und allgemein akzeptiert. Auf der Ebene der Umsetzung in Maßnahmen und Projekte differenziert sich das Bild. Die Resu-

mées der Fondsverwaltungen über die durchgeführten Gender-Seminare fallen durchweg positiv aus. Der generelle Tenor der Einschätzungen ist, dass die Seminare wesentlich zu einem Bewusstseinsbildungsprozess bei den Programmverantwortlichen beigetragen haben, weniger was die inhaltlichen Aspekte des Ziels betrifft – weil in den verantwortlichen Ministerien i. d. R. bereits ein ausgeprägtes Vorwissen über das Ziel vorhanden war – als im Hinblick auf seine Operationalisierbarkeit in Maßnahmen und Projekten. Die Einschätzungen über die Wirkung der Seminare sind unterschiedlich. Entscheidend sei aber, dass Impulse für einen Wandel der Einstellungen gegenüber der Geschlechterproblematik gegeben werden könnten, dass vor allem die Projektträger in den Antragsberatungen und in den Antragsblättern in die Auseinandersetzung mit diesem Thema gebracht werden würden. Auf diese Weise sei im Prinzip ein diskursiver Prozess in Gang gebracht worden, in dessen Verlauf die Relevanz des Ziels in der Arbeitsmarktförderung bekräftigt werden könne.

Die Fondsverwaltungen verstehen das Mainstreaming als einen gemeinsamen Such- und Lernprozess mit den Projektträgern und anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren, dessen Ergebnisse und Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden könnten. Wichtig sei, dass das Ziel kommuniziert werde und dass in jedem Projekt mit den verantwortlichen Akteuren gemeinsam nach Wegen gesucht werden könne, um geschlechterrelevante Aspekte stärker als bisher in der Projektkonzeption und -durchführung zu integrieren. Ob und wie dies geschehen kann, ist eine Frage der Verhandlungsmacht und des Verhandlungsgeschicks. In Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen lassen sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in bestimmten Berufsfeldern und Branchen die Relevanz einer stärkeren Integration von Frauen in die Arbeitswelt leichter kommunizieren, als unter den Bedingungen einer hohen Arbeitslosenquote. Großunternehmen in der Region lassen sich leichter als Vorbilder für die Umsetzung des Mainstreaming in Dienst nehmen, als kleine und mittlere Unternehmen, in denen nach wie vor häufig das Verständnis für eine stärkere Integration der Bedarfe von Frauen in der betrieblichen Organisations- und Personalentwicklung fehle. In strukturschwachen Regionen mit einem knappen oder einseitigen Angebot an Projektträgern sind die Bewilligungsstellen mit größeren Problemen bei der Durchsetzung des Querschnittsziels konfrontiert, als in zentraleren Orten mit einer breit diversifizierten Trägerlandschaft.

Die Erfüllung des Querschnittsziels wird in keinem Land als Ausschlusskriterium gewertet. Allerdings herrscht die Auffassung vor, Träger, die sich dem Antragsverfahren verweigern und z. B. die Antragsbögen unvollständig oder offenkundig ohne den nötigen Ernst ausgefüllt haben, nicht zu akzeptieren. An die Stelle der Projektablehnung tritt aber das Gespräch und der Versuch, im gemeinsamen Dialog eine Lösung zu finden.

Wenn sich trotz solcher Bemühungen kein Kompromiss finden lässt, kann ein Projekt abgelehnt werden. Voraussetzung dafür ist aber i. d. R., dass alternative Angebote zur Verfügung stehen, mit denen die vorhandenen Ressourcen für Maßnahmen abgewickelt werden können.

6. Das ESF-BA-Programm im Ziel 3

Das ESF-BA-Programm zielt auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Es setzt an den Förderlücken des SGB III an und erweitert den Personenkreis, der durch Arbeitsförderung erreicht werden kann. Damit soll eine Erhöhung des Wirkungspotenzials der gesetzlichen Förderinstrumente erreicht werden. ESF-Leistungen werden nach dem Grundsatz der Kofinanzierung nur in Verbindung mit Leistungen der gesetzlichen Regelförderung gewährt.

Mit insgesamt rund 368 Mio. Euro konnten in den Förderjahren 2000 bis 2002 rund 244 200 Personen erreicht werden (rund 39 800 im Jahr 2000, rund 91 000 im Jahr 2001 und rund 113 400 im Jahr 2002).

Erreichte Zielgruppen; Individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden

Das Ziel, mehr Frauen die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen, ist mit dem ESF-BA-Programm im Ziel-3-Gebiet im Jahr 2002 gut erreicht worden. Der Frauenanteil bei den ESF-geförderten individuellen Hilfen zur Qualifizierung lag mit 60,5 % bei den Eintritten 2002 um rund 17 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil bei den gesetzlich geförderten Instrumenten (43,4 %).

Die hohe Frauenbeteiligung im ESF-BA-Programm geht einher mit einem ebenfalls hohen Anteil an Berufsrückkehrer/innen. 14,3 % aller Eintritte sind dieser Personengruppe zugehörig; in der Regelförderung sind dies nur 5,8 %. Allerdings sind die entsprechenden Anteile im Vergleich zur alten Förderperiode gesunken. Dies ist aber nicht Ausdruck schlechter Zielerreichung, sondern geht auf eine, vor allem für Frauen positive Veränderung im SGB III zurück. Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist für Berufsrückkehrer/innen der Zugang zur beruflichen Qualifizierung und damit auch der Anspruch auf SGB-III-Leistungen zum Lebensunterhalt weit geöffnet worden.

Tabelle 2

Maßnahmeeintritte in das ESF-BA-Programm 2000 bis 2002

Ziel 3	2000	2001	2002			Summe 2000 bis 2002	
	abs.	**abs.**	**abs.**	**in %**	**Veränderung z. Vorjahr**	**abs.**	**in %**
Eintritte aktive Arbeitsförderung insg.	**21 153**	**25 275**	**29 473**	***26,0***	***+ 16,6***	**75 901**	***31,1***
Dav. **Individuelle Hilfen z. Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden**	**15 266**	**16 399**	**15 121**	***51,3***	***– 7,8***	**46 786**	***61,6***
dav. Berufliche Weiterbildung ohne ESF-Modul	11 373	11 398	9 683	*64,0*	*– 15,1*	32 454	*69,4*
Berufliche. Weiterbildung mit ESF-Modul	3 123	4 221	4 610	*30,5*	*+ 9,2*	11 954	*25,5*
Trainingsmaßnahmen	770	780	828	*5,5*	*+ 6,2*	2 378	*5,1*
Existenzgründung	**2 765**	**5 052**	**8 163**	***27,7***	***+ 61,6***	**15 980**	***21,1***
dav. Existenzgründerseminar	1 974	3 029	4 947	*60,6*	*+ 63,3*	9 950	*62,3*
Coaching	791	2 023	3 216	*39,4*	*+ 59,0*	6 030	*37,7*
Beschäftigungshilfe	**2**	**1**	**0**	**–**	**–**	**3**	***0,0***
Qualifizierung bei struktureller Kurzarbeit	**3 120**	**3 823**	**6 189**	***21,0***	***+ 61,9***	**13 132**	***17,3***
Sozialpädagogische Begleitung (nur Erstberatung)	18 613	65 788	83 934	*74,0*	*+ 27,6*	168 335	*68,9*
Summe	**39 766**	**91 063**	**113 407**	***100,0***	***+ 24,5***	**244 236**	***100,0***

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 3, ISG

Tabelle 3

Maßnahmeeinsatz und Zielgruppen im ESF-BA-Programm im Jahr 2002 im Vergleich zur SGB III Regelförderung

Ziel 3	ESF-geförderte individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden								SGB-III geförderte individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden					
	Insgesamt		davon: berufliche Weiterbildung ohne ESF-Modul		Berufliche Weiterbildung mit ESF-Modul		Trainingsmaßnahmen		Insgesamt		davon: berufliche Weiterbildung nach § 77ff SGB III		Trainings-Maßnahmen	
	abs.	**in %**	**abs.**	**in %**	**Abs.**	**in %**	**abs.**	**in %**	**abs.**	**in %**	**abs.**	**in %**	**abs.**	**in %**
Insgesamt	**15 121**	***100***	**9 683**	***100***	**4 610**	***100***	**828**	***100***	**818 634**	***100***	**273 219**	***100***	**545 415**	***100***
Männer	5 978	*39,5*	3 808	*39,3*	1 997	*43,3*	173	*20,9*	463 260	*56,6*	143 423	*52,5*	319 837	*58,6*
Frauen	9 143	*60,5*	5 875	*60,7*	2 613	*56,7*	655	*79,1*	355 374	*43,4*	129 796	*47,5*	225 578	*41,4*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 3, ISG

Erreichte Zielgruppen; Individuelle Hilfen zur Förderung von Existenzgründern

Mit dem ESF-BA-Programm kann die SGB III-unterstützte individuelle Gründungsförderung mit Beratung und Qualifizierung flankiert werden. Bezogen auf alle Zugänge im Jahr 2002 fällt zunächst der mit 37 % niedrige Frauenanteil auf. Allerdings haben im selben Jahr nur 27,8 % Frauen überhaupt eine durch das SGB III geförderte Existenzgründung begonnen. Die Ergebnisse zeigen, dass relativ gesehen mehr Frauen als Männer die zusätzlichen Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Anspruch nahmen.

Verbleib der Teilnehmer/-innen; Individuelle Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden

Neben der Frage, inwieweit mit dem ESF-BA-Programm die Zielgruppen des Programms erreicht werden konnten, ist die Frage nach der Wirksamkeit der Förderung von besonderem Interesse. Diese lässt sich unter anderem am Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer messen. Die Verbleibsquote zeigt, wie viele Personen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme nicht mehr beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet waren.

Bei den individuellen Hilfen zur Qualifizierung von Arbeitslosen/-suchenden des ESF-Programmspektrums (FbW ohne/mit Modul, Trainingsmaßnahmen) liegen die Verbleibsquoten für die Austritte aus dem Jahr 2001 zwischen 71 % und 76 %, d. h. rund drei Viertel der Geförderten sind ein halbes Jahr nach Maßnahmeende nicht mehr arbeitslos gemeldet.

Bei den beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ohne und mit Modul liegen die Verbleibsquoten der Frauen im Ziel-3-Gebiet im Jahr 2001 leicht über denen der Männer (76,8 % zu 75,5 % bzw. 71,6 % zu 70,5 %). Bei den Trainingsmaßnahmen ist es umgekehrt (Männer: 77,4 %; Frauen: 75,8 %).

Tabelle 4

ESF-geförderte Existenzgründung 2002

Ziel 3	ESF-geförderte zusätzliche individuelle Hilfen zur Förderung der Existenzgründung						SGB-III geförderte Existenzgründung	
	Insgesamt		davon: Existengründer-Seminar		davon: Coaching			
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Insgesamt	8 163	*100*	4 947	*100*	3 216	*100*	88 998	*100*
Männer	5 146	*63,0*	3 195	*64,6*	1 951	*60,7*	64 230	*72,2*
Frauen	3 017	*37,0*	1 752	*35,4*	1 265	*39,3*	24 768	*27,8*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 3, ISG

Tabelle 5

Verbleib der ESF-Teilnehmer nach Maßnahmeende 2002

Verbleib 6 Monate nach Austritt – ESF Ziel 3 – 2001	FbW ohne Modul				FbW mit Modul				Trainingsmaßnahmen			
	insg.	alo gemeldet	Nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %	insg.	alo gemeldet	Nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %	insg.	alo gemeldet	Nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %
	1	2	3		4	5	6		7	8	9	
Insgesamt	**8 408**	**1 999**	**6 409**	***76,2***	**4 005**	**1 155**	**2 850**	***71,2***	**811**	**194**	**617**	***76,1***
Männer	3 618	888	2 730	*75,5*	1 703	502	1 201	*70,5*	159	36	123	*77,4*
Frauen	4 790	1 111	3 679	*76,8*	2 302	653	1 649	*71,6*	652	158	494	*75,8*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 3, ISG

Verbleib bei Individuellen Hilfen zur Förderung von Existenzgründern

Der Anteil der Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos gemeldet waren, lag bei Teilnehmern des Existenzgründerseminars bei 83 %. Daraus kann allerdings nicht geschlossen werden, dass sich die betreffenden Personen auch tatsächlich selbstständig gemacht haben. Die Quote sagt lediglich aus, dass mehr als vier Fünftel der ehemaligen Lehrgangsteilnehmer nicht mehr arbeitslos gemeldet waren bzw. umgekehrt, dass sich rund 13 % der Teilnehmer 6 Monate nach Abschluss des Seminars definitiv nicht oder noch nicht selbstständig gemacht haben.

Die Verbleibsquoten von Frauen liegen bei den individuellen Hilfen zur Förderung von Existenzgründern etwas über denen der Männer (Existenzgründerseminare: 84,1 % bzw. 82,2 %) (s. Tabelle 6).

7. Das Jugendsofortprogramm

Es wird im Wesentlichen auf die Zusammenfassung für das OP des Bundes Ziel 1 verwiesen.

Die regionale Verteilung der Eintritte und der Zahl der tatsächlich geförderten Personen auf Ost- und Westdeutschland stellte sich im Zeitraum von 1999 bis 2002 wie folgt dar:

– Mit 257 649 Eintritten und 220 061 geförderten Personen entfallen 42,5 % bzw. 43,2 % des teilnehmerbezogenen Förderumfanges auf die neuen Bundesländer.

– Entsprechend entfallen bei 349 018 Eintritten und 288 652 geförderten Personen 57,5 % bzw. 56,8 % des teilnehmerbezogenen Förderumfanges auf die Ziel-3-Gebiete.

Über das gesamte Programm und die gesamte bisherige Programmlaufzeit betrachtet, waren 39,6 % der geförderten teilnehmenden Frauen und entsprechend 60,4 % Männer (s. Tabelle 7).

Tabelle 6

Verbleib von ESF-geförderten Gründern 2002

Verbleib 6 Monate nach Austritt – ESF Ziel 3 – 2001	Existenzgründerseminar				Coaching			
	insg.	alo gemeldet	Nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %	insg.	alo gemeldet	Nicht alo gemeldet	pos. Verbl. in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	**3 132**	**536**	**2 596**	***82,9***	**1 230**	**101**	**1 129**	***91,8***
Männer	2 035	362	1 673	*82,2*	753	67	686	*91,1*
Frauen	1 097	174	923	*84,1*	477	34	443	*92,9*

Tabelle aus dem Jahresbericht 2002, Ziel 3, ISG

Tabelle 7

Teilnehmerstruktur des Jugendsofortprogramms

	Bundesrepublik Deutschland	Ziel-1-Gebiet	Ziel-3-Gebeit (nachrichtlich)
	Prozent		
Frauen	*39,6*	*40,9*	*38,6*
Männer	*60,4*	*59,1*	*61,4*

Quelle: Angaben der Bundesanstalt für Arbeit. – Ohne Maßnahmen der Lehrstellenaquisitation nach Artikel 2 (da hier keine Teilnehmenden zu verzeichnen sind) und ohne Mobilitätshilfen nach Artikel 11a. Teilnehmereintritte aus Berlin wurden nach dem Faustregelschlüssel zugeordnet.

B VII. Zusammenfassung aus der Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL für den Zeitraum 2002 bis 2006, Jahresbericht 2002 (ICON-Institute, COMPASS, PIW, Berlin, Bremen, Köln, Teltow im Oktober 2003)

Mit Schreiben vom 11. November 2003 wurde dem Deutschen Bundestag ein Bericht nebst Anlagen mit Informationen zur Frauenförderung der Förderperioden 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006 vorgelegt. Da der Jahresbericht 2002 zur Gemeinschaftsinitiative EQUAL zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, wird nun wie angekündigt die Zusammenfassung frauenspezifischer Daten dieser Gemeinschaftsinitiative nachgereicht.

1. Einleitung

Die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.

Deutschland erhält hierfür für die Förderperiode 2000 bis 2006 Mittel aus dem ESF in Höhe von rund 500 Mio. Euro. Die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL wurden von der Europäischen Kommission am 14. April 2000 verabschiedet (Abl. Nr. C 127 vom 5. Mai 2000, S. 2).

Ein wichtiger Themenbereich der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist neben den Themenbereichen Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Asylbewerber der Bereich „Chancengleichheit für Frauen und Männer“. Hierbei befasst sich der Schwerpunkt G mit der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie der Wiedereingliederung von Frauen und Männern, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Dieses Ziel soll durch Entwicklung von flexibleren und wirksameren Formen der Arbeitsorganisation und Unterstützungsdiensten erreicht werden.

Der Schwerpunktbereich H hat sich den Abbau der geschlechterspezifischen Diskrepanzen zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und die Förderung einer Aufhebung der Geschlechtertrennung im Beruf zum Ziel gesetzt.

2. Begriffsbestimmung

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter. Dabei gilt Gender Mainstreaming als die Strategie, die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist das Ziel. Spezifische Frauenförderung und Gender Mainstreaming werden komplementär angewandt und entfalten erst in ihrem Zusammenwirken ein Potenzial zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Gender Mainstreaming ist prozessorientiert und zugleich integriert in das jeweilige Verfahren (eines Programms) oder in eine Organisation. Auf allen Stufen eines Verfahrens – v. a. bei der Zielbestimmung – muss die Geschlechterrelevanz berücksichtigt werden. Dabei sind alle Prozessbeteiligten verantwortlich für die Berücksichtigung der Gender-Perspektive und somit aufgefordert, sich eine entsprechende Gender-Kompetenz anzueignen.

Gender Mainstreaming richtet den Blick auf die Verhältnisse der Geschlechter zueinander. In dieser Hinsicht stellt Gender Mainstreaming eine Analysekategorie dar. Unter Anwendung von spezifischen Gender-Analyse-Instrumenten wird die Wechselwirkung von klassischen Rollenzuschreibungen einerseits sowie der Reproduktion von Geschlechtsstereotypen andererseits – als Bestandteile struktureller Diskriminierung – zum Gegenstand von Untersuchungen erhoben.

3. Verteilung der zuschussfähigen Gesamtkosten

Die Verteilung der zuschussfähigen Gesamtkosten (Basis bei der Auswertung waren 396 Projekte mit 13 657 TeilnehmerInnen und 29,1 Mio. der zuschussfähigen Gesamtkosten) nach thematischen Schwerpunkten und Geschlecht zeigt, dass der rechnerische Anteil der Frauen an den zuschussfähigen Gesamtkosten mit knapp über 53 % höher liegt als jener, der sich auf männliche Teilnahmen bezieht.

Dieses Ergebnis steht im umgekehrten Verhältnis zur tatsächlichen Anzahl der TeilnehmerInnen (Frauen 47,5 %, Männer 52,5 %). Der Schluss, Frauen seien im Programm besser gestellt, kann allein hieraus jedoch nicht gezogen werden. Hierzu müssten differenziertere Angaben zur Ausgabenstruktur herangezogen werden als bislang verfügbar. Es kann angenommen werden, dass beispielsweise begleitende Mehraufwendungen für Kinderbetreuung den Kostensatz für Frauen a priori stärker beeinflussen als für Männer, wodurch das Verhältnis der tatsächlichen Qualifizierungsaufwendungen verzerrt würde.

Die Aufteilung der zuschussfähigen Gesamtkosten, gegliedert nach den regionalen bzw. sektoralen Zuordnungsmerkmalen der Entwicklungspartnerschaften und Projekte sowie Geschlecht der TeilnehmerInnen zeigt, dass insbesondere in den ländlichen Gebieten (Frauen rd. 48 %, Männer rd. 52 %) sowie im Industriesektor (Frauen rd. 40 %, Männer rd. 60 %) die Kosten für weibliche Teilnahmen unter dem Durchschnitt liegen.

Hinsichtlich der Verteilung auf die Ziel-1- und Nicht-Ziel-1-Gebiete ergibt sich auf der Gesamtprogrammebene folgendes Bild:

Tabelle 1

Verteilung der zuschussfähigen Gesamtkosten (zfK) nach Zielgebiet und Geschlecht

	zfK in % Frauen	zfK in % Männer
Ziel 1	*51,12*	*48,88*
Nicht Ziel 1	*54,73*	*45,27*
Insgesamt	***53,45***	***46,55***

4. Eckdaten der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

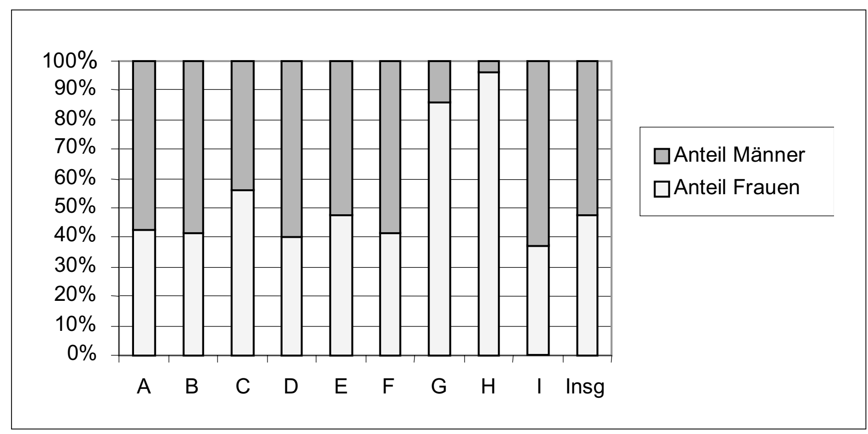
Berücksichtigt wurden alle TeilnehmerInnen, die ein Eintrittsdatum aus dem Jahre 2002 aufweisen. Insgesamt trifft dieses Kriterium auf 13 657 Personen zu. Hiervon waren 7 162 Männer (= 52,4 %) und 6 495 Frauen (= 47,6 %). Wie schon oben dokumentiert, steht diese Verteilung zwischen den Geschlechtern im umgekehrten Verhältnis zu jener der auf Frauen und Männer bezogenen zuschussfähigen Gesamtkosten.

Von den 13 657 TeilnehmerInnen sind 3 056 als sog. „Bagatellfälle“ (Teilnehmerinnen an Maßnahmen von stark begrenzter Dauer und einer geringen Anzahl an Unterrichtsstunden) eingestuft, hiervon 1 774 Frauen (= 58,0 %) und 1 282 Männer (= 42,0 %). Mit anderen Worten, der Anteil der Bagatellfälle liegt bei den Frauen bei 27,3 % und bei den Männern bei ca. 17,9 %, was ein Indiz dafür ist, dass die Pro-Kopf-Aufwendungen für Frauen geringer dimensioniert sein dürften. Abgesehen von den auch auf frauenspezifische Förderung ausgerichteten thematischen Schwerpunkten G und H weist lediglich der thematische Schwerpunkt C einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Frauenanteil auf. In allen anderen thematischen Schwerpunkten liegt der Frauenanteil entsprechend leicht unter dem Durchschnitt.

Auch die geschlechtsspezifische Verteilung nach regionaler und sektoraler Zuordnung liegt – mit zwei Ausnahmen – weitgehend im Mittel.

Grafik 1

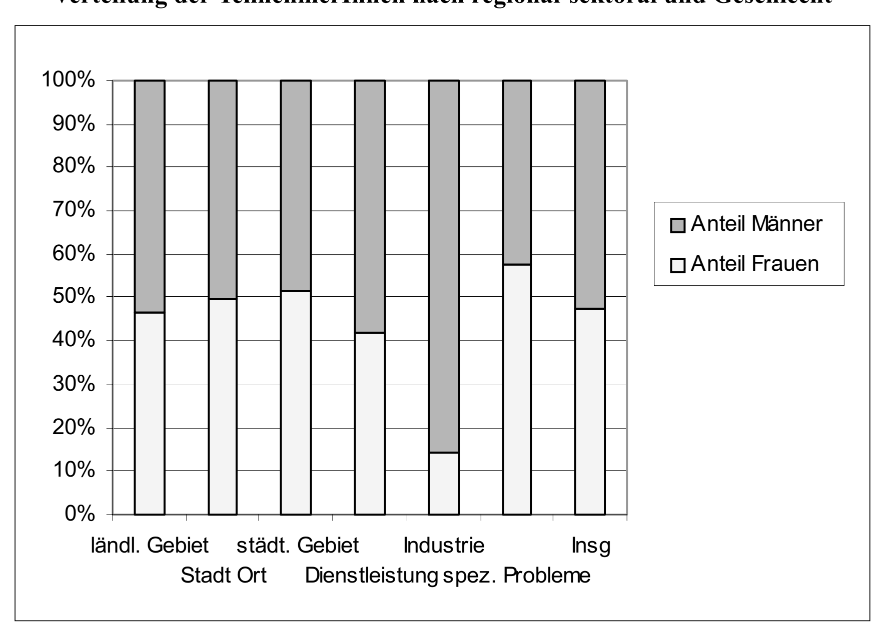
Verteilung der TeilnehmerInnen nach den neun thematischen Schwerpunkten und Geschlecht



n = 13 657 TeilnehmerInnen

Grafik 2

Verteilung der TeilnehmerInnen nach regional-sektoral und Geschlecht



n = 13 657 TeilnehmerInnen

Allerdings fällt der extrem geringe Frauenanteil im sektoralen Segment „Industrie“ auf sowie der überdurchschnittliche Anteil bei den spezifischen Problemen. Diese Ergebnisse werden in den künftigen Analysen besonders zu berücksichtigen sein. Ebenfalls wirft die Tatsache, dass der Anteil der Frauen im Bereich „Dienstleistung“ unter dem regionalen Segment „ländlicher Raum“ liegt, Fragen auf. Leicht über dem Durchschnitt hingegen liegen die Frauenanteile in den regionalen Segmenten „Stadt Ort“ und „städtisches Gebiet“.

Die Verteilung der TeilnehmerInnen nach Ziel 1 und Nicht-Ziel 1 weist keine signifikanten Unterschiede auf.[1]

Tabelle 2

Verteilung der TeilnehmerInnen nach Ziel 1 und Nicht-Ziel 1

	Anteil Frauen	Anteil Männer
Ziel 1	*48,77*	*51,23*
Nicht-Ziel 1	*47,02*	*52,98*
Insgesamt	***48,18***	***51,82***

n = 13 657 TeilnehmerInnen

Die Verteilung der TeilnehmerInnen nach Altersgruppen ergibt, dass die Altersgruppen in der Haupterwerbsphase (25 bis 44 Jahre) und in der ersten Phase des erhöhten Beschäftigungsrisikos (45 bis 49 Jahre) leicht über dem Durchschnitt liegen.

[1] Die Aufteilung der TeilnehmerInnen nach Ziel 1 und Nicht-Ziel 1 basiert auf einer geringfügig anderen Datenbasis. Daraus resultieren geringfügige Abweichungen bei den Geschlechterverhältnissen und insgesamt.

Ähnlich wie bei der Verteilung der durchschnittlichen Kosten je weiblicher und männlicher Teilnahme liegt die Beteiligung der weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24 Jahre deutlich unter dem Durchschnitt. Dies bedeutet: Obwohl bei der Geschlechterverteilung die durchschnittlichen Kosten je Teilnahme (höher bei Frauen) und die durchschnittlichen Teilnahmen (höher bei Männern) im umgekehrten Verhältnis stehen, liegen die weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in beiden Fällen deutlich unter dem Durchschnitt. Auch dieser Aspekt wird in den weiteren Analysen besonders zu berücksichtigen sein und könnte z. B. mit Kinderbetreuungskosten zusammenhängen.

Die Grafik 4, S. 34, gibt Auskunft über den Status der TeilnehmerInnen vor Eintritt in die Maßnahme. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für dieses Merkmal zu 43,3 % der TeilnehmerInnen keine Informationen vorlagen.

Der Anteil der Frauen, die vor Beginn der Maßnahme arbeitslos waren, übersteigt mit 53,1 % leicht jenen der Männer mit 46,9 %. Tiefergehende Analysen in der Zukunft bedürfen hier einer konsequenteren Erfassung dieses Merkmals.

Die folgende Übersicht analysiert die Herkunft der TeilnehmerInnen nach Nationalität. 35,6 % der erfassten TeilnehmerInnen haben hier allerdings keine Angaben zur Herkunft gemacht.[2]

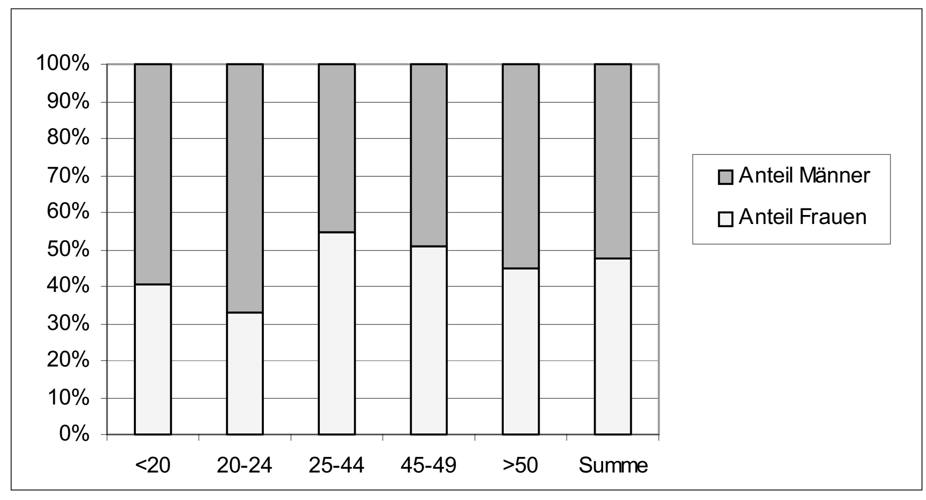
Bei den Nicht EU-AusländerInnen liegt die Beteiligung von Frauen deutlich unter dem Durchschnitt.

[2] Die Kategorie „Nicht-EU-Ausländer/in“ versteht sich einschließlich der EWR-AusländerInnen, die Kategorie „Deutsche (M)“ beinhaltet Deutsche StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund, die Kategorie „Sonstige“ beinhaltet TeilnehmerInnen, die staatenlos sind oder über eine ungeklärte Staatsangehörigkeit verfügen.

Grafik 3



Verteilung der TeilnehmerInnen nach Altersgruppen und Geschlecht

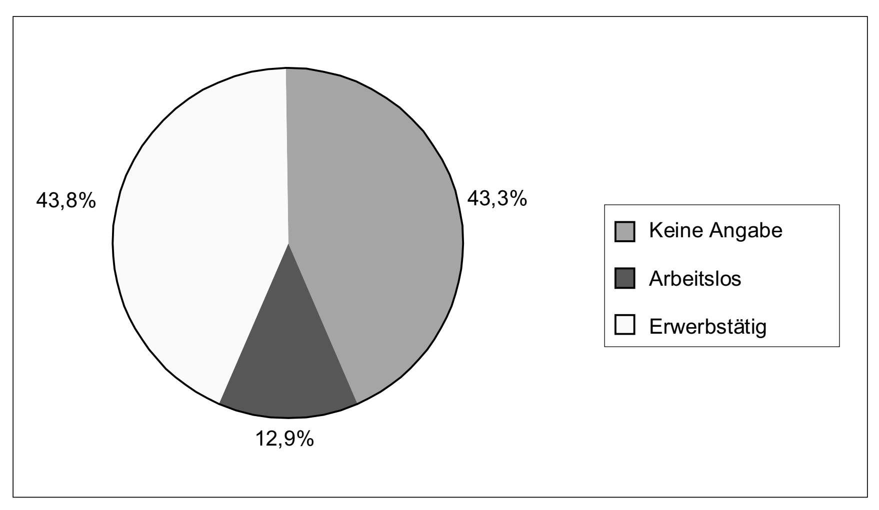


n = 13 657 TeilnehmerInnen



Grafik 4

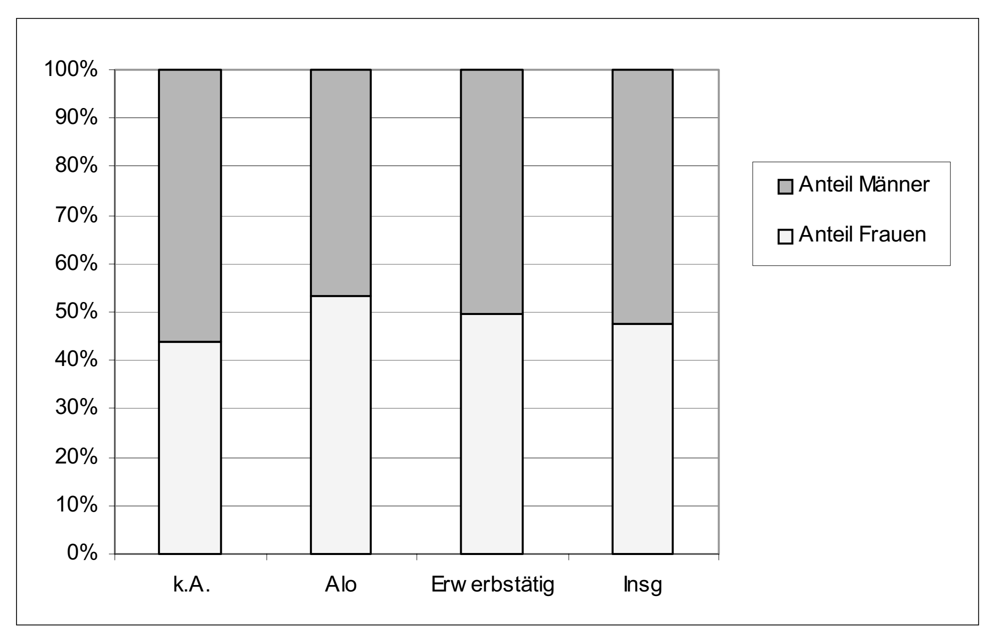
TeilnehmerInnen nach Status vor Maßnahmebeginn



n = 13 657 TeilnehmerInnen

Grafik 5

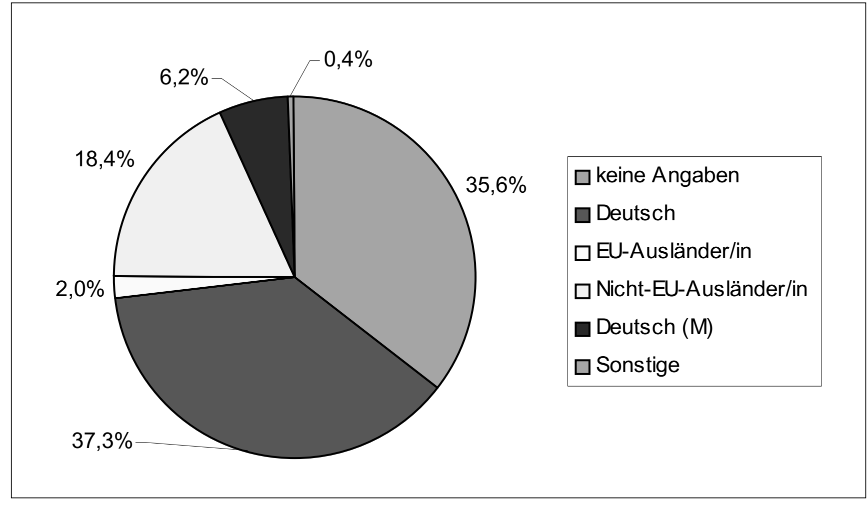
TeilnehmerInnen nach Status vor Maßnahmebeginn und Geschlecht



n = 13 657 TeilnehmerInnen

Grafik 6

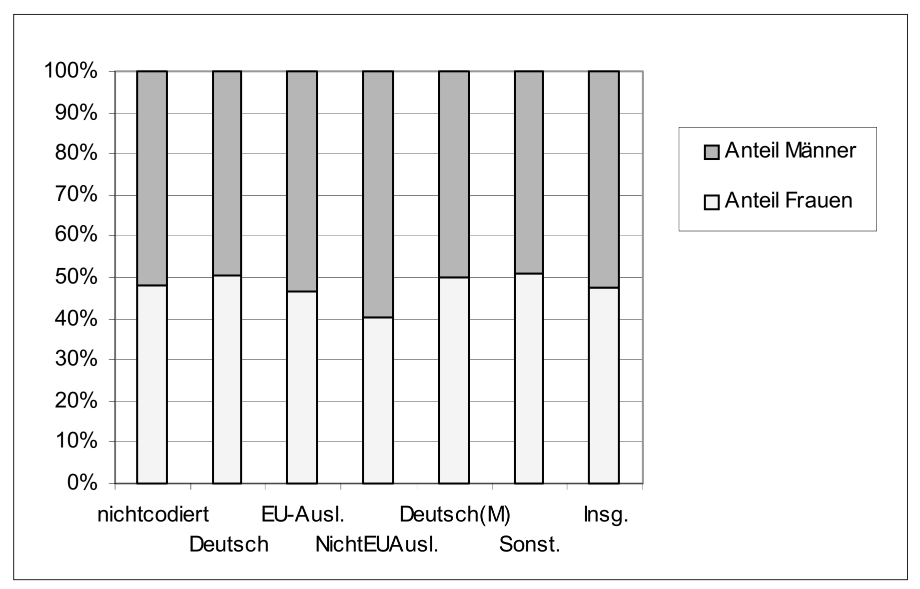
TeilnehmerInnen nach Status vor Maßnahmebeginn



n = 13 657 TeilnehmerInnen

Grafik 7

Verteilung der TeilnehmerInnen nach Herkunft und Geschlecht



n = 13 657 TeilnehmerInnen

C. Übersichten

Übersicht 1: EG-Strukturfondsmittel für Deutschland[1]

Förderperiode 1994-1999 in Millionen ECU (in Preisen von 1994)

Programmgebiet	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5b	Gemeinschafts-initiativen	Ziel 5a	Insgesamt
Berlin (Ost)	745,20	-	-	-	-	50,08	-	795,28
Brandenburg	2.172,37	-	-	-	-	291,12	-	2.463,45
Mecklenburg-Vorpommern	1.897,59	-	-	-	-	145,03	-	2.042,62
Sachsen	3.370,25	-	-	-	-	400,10	-	3.770,35
Sachsen-Anhalt	2.369,78	-	-	-	-	135,88	-	2.505,66
Thüringen	2.007,52	-	-	-	-	132,61	-	2.140,21
Bundesprogramm	1.076,70	-	-	-	-	31,70	-	
Zwischensumme Vorstehender Gebiete	**13.640,00**	-	-	-	-	**1.186,52**	-	**14.826,52**
Baden-Württemberg	-	-	52,40	9,60	73,84	61,25	-	197,09
Bayern	-	31,32	56,49	13,70	560,22	144,16	-	805,89
Berlin (West)	-	338,26	50,83	12,71	-	24,96	-	426,76
Bremen	-	100,22	39,48	9,87	-	34,04	-	183,61
Hamburg	-		39,10	9,78	-	14,24	-	63,12
Hessen	-	45,42	49,62	8,76	80,76	41,82	-	226,38
Niedersachsen	-	90,82	121,20	27,58	245,11	116,92	-	601,63
Nordrhein-Westfalen	-	772,04	280,64	69,65	46,13	336,09	-	1.504,59
Rheinland-Pfalz	-	50,12	29,54	6,01	111,28	53,97	-	250,92
Saarland	-	104,92	40,90	7,82	23,73	55,24	-	23,61
Schleswig-Holstein	-	32,88	34,38	7,28	85,93	52,48	-	212,95
Bundesprogramm	-		887,55	98,62		92,29	1,14	2.221,46
Zwischensumme Alte Länder u. Bund	-	**1.566,00**	**1.682,13**	**281,37**	**1.227,00**	**1.027,48**	**1.143,00**	**6.929,98**
Insgesamt	**13.640,00**	**1.566,00**	**1.682,13**	**281,37**	**1.227,00**	**2.213,99**	**1.143,00**	**21.753,49**

[1] Abweichungen durch Rundungen bedingt.

Übersicht 2: Verteilung der ESF-Mittel in Ziel 1[2] in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Euro (in laufenden Preisen)

Jahr	Berlin (Ost)	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Bund, BMA	Insgesamt
2000	38.051.000	88.820.000	87.604.000	102.240.000	156.893.722	123.809.700	241.000.000	838.420.422
2001	32.880.000	103.520.000	88.572.000	103.518.000	158.860.631	125.361.900	244.000.000	856.714.532
2002	27.495.000	113.780.000	89.782.000	104.583.000	160.630.848	126.758.700	247.000.000	870.031.550
2003	22.340.000	112.790.000	90.750.000	105.861.000	162.532.193	128.259.000	249.000.000	871.534.196
2004	16.956.000	101.000.000	83.248.000	96.915.000	148.829.398	117.445.800	229.000.000	793.396.202
2005	16.956.000	103.000.000	84.942.000	98.832.000	151.845.325	119.825.700	233.000.000	808.403.030
2006	8.985.000	107.750.000	88.572.000	103.305.000	158.598.377	125.154.600	234.000.000	826.366.983
Insgesamt	163.663.000	730.660.000	613.470.000	715.254.000	1.098.190.494	866.615.400	1.677.000.000	5.864.852.894

[2] **Ziel 1:** Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand; in Deutschland sind dies die neuen Bundesländer sowie bis zum Jahr 2005 auch Ost-Berlin.

Übersicht 3: Verteilung der Ziel 2[3]-Mittel in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 (in Mio. Euro)

Land	Ziel 2 – Mittel (Mio. Euro) in Preisen 99	Laufende Preise - Länderaufteilung ohne Reservemittel						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
		435	444	451	461	426	435	444
Baden-Württemberg	72,824	10,616	10,836	11,007	11,251	10,396	10,616	10,836
Bayern	275,919	40,223	41,055	41,702	42,627	39,391	40,223	41,055
Berlin (West)	326,755	47,634	48,619	49,386	50,481	46,648	47,634	48,619
Bremen	108,944	15,882	16,210	16,466	16,831	15,553	15,882	16,210
Hamburg	5,968	0,870	0,888	0,902	0,922	0,852	0,870	0,888
Hessen	157,421	22,948	23,423	23,793	24,320	22,474	22,948	23,423
Niedersachsen	671,402	97,875	99,900	101,475	103,725	95,850	97,875	99,900
Nordrhein-Westfalen	848,66	123,716	126,275	128,266	131,110	121,156	123,716	126,275
Rheinland-Pfalz	118,772	17,314	17,673	17,951	18,349	16,956	17,314	17,673
Saarland	155,171	22,620	23,088	23,452	23,972	22,152	22,620	23,088
Schleswig-Holstein	242,164	35,302	36,032	36,601	37,412	34,572	35,302	36,032
Gesamt	2.984,00	435,00	444,00	451,00	461,00	426,00	435,00	444,00

[3] **Ziel 2:** Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen;
in Deutschland fallen darunter nur ausgewählte Gebiete in den westlichen Bundesländern, die gesondert von der Europäischen Kommission genehmigt wurden.

Übersicht 4: Verteilung der Phasing-out-Mittel für Ziel 2[4] in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 (in Mio. Euro)

Land	Phasing-out-Mittel (Mio. Euro) in Preisen 99	Laufende Preise - Länderaufteilung ohne Reservemittel						
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
		153	130	106	81	44	16	0
Baden-Württemberg	22,042	6,411	5,448	4,442	3,394	1,844	0,670	0,000
Bayern	248,472	72,274	61,410	50,072	38,263	20,785	7,558	0,000
Berlin (West)	45,086	13,114	11,143	9,086	6,943	3,771	1,371	0,000
Bremen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Hamburg	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Hessen	20,038	5,829	4,952	4,038	3,086	1,676	0,610	0,000
Niedersachsen	37,070	10,783	9,162	7,470	5,709	3,101	1,128	0,000
Nordrhein-Westfalen	89,170	25,937	22,038	17,970	13,731	7,459	2,712	0,000
Rheinland-Pfalz	47,090	13,697	11,638	9,490	7,251	3,939	1,432	0,000
Saarland	10,019	2,914	2,476	2,019	1,543	0,838	0,305	0,000
Schleswig-Holstein	7,013	2,040	1,733	1,413	1,080	0,587	0,213	0,000
Gesamt	526	153,00	130,00	106,00	81,00	44,00	16,00	0,00

[4] Diese Mittel stehen für diejenigen Gebiete zur Verfügung, die in der Förderperiode 1994 bis 1999 als Ziel 2- oder 5b-Gebiet eingestuft waren, in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 aber nicht mehr als Ziel 2-Gebiet gelten und daher noch für eine gewisse Zeit eine sogenannte Übergangsunterstützung erhalten.

Übersicht 5: Verteilung der ESF-Mittel in Ziel 3[5] in Deutschland in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Euro (in laufenden Preisen)

Region	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	insgesamt
Bund	341.478.171	341.325.011	341.029.133	340.708.022	340.112.060	346.914.301	348.364.475	2.389.931.172
B-W	32.705.962	32.691.293	32.662.954	32.632.199	32.575.119	33.226.622	33.365.516	229.859.664
BAY	37.152.300	37.135.637	37.103.446	37.068.509	37.003.670	37.743.743	37.901.520	261.108.824
B	18.986.016	18.977.500	18.961.050	18.943.196	18.910.061	19.288.262	19.368.891	143.434.976
HB	13.269.614	13.263.662	13.252.165	13.239.687	13.216.528	13.480.859	13.537.211	93.259.726
HH	13.873.332	13.867.109	13.855.089	13.842.043	13.817.830	14.094.187	14.153.104	97.502.693
HS	24.370.210	24.359.279	24.338.163	24.315.247	24.272.715	24.758.169	24.861.663	171.275.446
Nieders.	44.565.844	44.545.855	44.507.240	44.465.333	44.387.555	45.275.306	45.464.566	313.211.698
NRW	107.759.891	107.711.559	107.618.189	107.516.856	107.328.789	109.475.365	109.932.994	757.343.643
RP	15.369.474	15.362.581	15.349.264	15.334.811	15.307.988	15.614.147	15.679.418	108.017.683
SRL	12.929.529	12.923.730	12.912.527	12.900.369	12.877.803	13.135.359	13.190.268	90.869.585
S-H	14.502.881	14.496.376	14.483.810	14.470.172	14.444.861	14.733.758	14.795.348	101.927.205
Σ	676.963.224	676.659.591	676.073.028	675.436.442	674.254.978	687.740.077	690.614.973	4.757.742.313

[5] **Ziel 3:** Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme; in Deutschland können hiernach die westlichen Bundesländer inklusive West-Berlin gefördert werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333